

# Wilburgstetten



www.wilburgstetten.de



Freitag, den 16. August 2024

Nummer 08



## Bild des Monats

### Besuch des Wittenbacher Gemeinderates



Besuch der Partnergemeinde Wittenbach, Kanton St. Gallen in der Schweiz, vom 12.-14.07.2024. Die Partnerschaft besteht seit 47 Jahren. Fast der gesamte Gemeinderat kam unter Führung von Gemeindepräsident Peter Bruhin zu Besuch. Das Programm umfasste viele Elemente der Kinderzeche (Bierzelt mit Fassanstich, Festspiel, Stadtübergabe und Großer Umzug). Darüber hinaus fanden am Samstag ein Gemeindebriefing im Rathaus und ein Rundgang durch Rühlingstetten statt. Einkehr wurde in der Bahnhofsgaststätte Graser, dem Gasthaus zur Grenze in Rühlingstetten und beim Grillfest des Schützenvereins Rosenrot Wilburgstetten gehalten. Insgesamt war es ein sehr schöner Besuch mit viel Zeit für gemeinsame Erlebnisse, Gedankenaustausch und fröhliches Miteinander.

Foto: Peter Tippel

### Termine für die Bürgerversammlungen in 2024

Erster Bürgermeister Michael Sommer lädt herzlich ein zu den diesjährigen Bürgerversammlungen in den Ortsteilen: Jeweils ab 19:00 Uhr.

- Donnerstag 12.09.2024 Gasthaus zur Grenze, Rühlingstetten
- Dienstag 17.09.2024 Gasthaus Ilg, Welchenholz
- Mittwoch 18.09.2024 Schafscheune, Greiselbach
- Donnerstag 19.09.2024 Bahnhofsgaststätte Graser
- Dienstag 24.09.2024 Schützenhaus Wittenbach
- Mittwoch 25.09.2024 Schützenhaus Villersbronn
- Donnerstag 24.10.2024 Pfarrheim St. Josef, Wilburgstetten, im Rahmen des Seniorennachmittags
- Donnerstag 24.10.2024 Online per Webex (Um Anmeldung per Email an sekretariat@wilburgstetten.de bis 22.10.2024 wird gebeten)



## Bürgermeister Michael Sommer zu aktuellen Themen

### Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte Sie auf eine Beteiligungsmöglichkeit aufmerksam machen, die ich mir überlegt und dem Gemeinderat vorgeschlagen habe:

Unter dem Motto „Wilburgstetten 2050“ soll ein zukunftsweisendes Maßnahmenpaket geschnürt werden, das durch unterschiedliche Projekte die Lebensqualität in der Gemeinde Wilburgstetten verbessern soll. Dabei soll es unter Anderem um die Anpassung an den Klimawandel und die Förderung der Nachhaltigkeit gehen.

Das Maßnahmenpaket ist offen für Vorschläge, Initiativen und Visionen der Bürgerschaft. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall über die Genehmigung. Ziel ist es, durch verbindliche Beschlüsse die langfristige Umsetzung zu sichern.

Gerne sprechen wir bei den im September anstehenden Bürgerversammlungen darüber. Sicherlich ist wieder ein Termin für Sie dabei. Für unsere Senioren bieten wir nicht nur eine Bürgerversammlung sondern in diesem Jahr auch wieder eine Busrundfahrt durch die Gemeinde an. Herzliche Einladung!

Sie alle sind herzlich zu den Bürgerversammlungen eingeladen, um Ihre Fragen, Wünsche, Kritik und Lob sowie Ideen für „Wilburgstetten 2050“ zu äußern.

### ZUM AUSSCHNEIDEN – Termine in unserer Gemeinde

| Wann       | Uhrzeit | Was                                   | Wo                        |
|------------|---------|---------------------------------------|---------------------------|
| 29.08.2024 | 14-16   | Senioren-Busrundfahrt in der Gemeinde | Bahnhofsgaststätte Graser |
| 11.09.2024 | 19:30   | Gemeinderatssitzung                   | Mehrzweckraum             |
| 02.10.2024 | 19:30   | Gemeinderatssitzung                   | Mehrzweckraum             |
| 23.10.2024 | 19:00   | ILE – gemeinsame Gemeinderatssitzung  | Unterschwaningen          |
| 30.10.2024 | 19:30   | Gemeinderatssitzung                   | Mehrzweckraum             |

Gerne stelle ich mich der Diskussion und informiere über gemeindliche Projekte. Dabei geht es in der Rückschau um das bereits Erreichte, aber immer auch um das, was gemeinsam noch erreicht werden soll.

Dazu zählt beispielsweise ein Bürgerwindpark im südlichen Gemeindegebiet, genauer zwischen den Ortsteilen Gramstetterhof, Burgstallhof und Rühlingstetten. Die Flächen-sicherung ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Wir werden jetzt eine Einspeiseanfrage für drei Windräder an die regionalen Energieunternehmen stellen. Danach geht es insbesondere darum eine Bürgerenergiegenossenschaft zu gründen. Hierfür suchen wir interessierte und engagierte Personen, die Verantwortung übernehmen wollen.

Für unser Team Bauhof suchen wir darüber hinaus einen vierten Mitarbeiter (m/w/d), um den Wechsel von Herrn Aumann zum Bereich Abwassertechnik der VG Wilburgstetten zu kompensieren. Wenn Sie Interesse haben oder jemanden wissen, dann bewerben Sie sich gerne oder geben die Stellenausschreibung weiter. Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber und leisten für unsere Bürgerschaft eine hervorragende Arbeit. Wenn Sie Teil unseres Teams werden wollen, sprechen Sie uns gerne an! Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Herzlichst

Ihr

Michael Sommer

Erster Bürgermeister



## Nachrichten aus der Gemeinde

### Jubilare

#### Die Gemeinde gratulierte

am 27.07. den Eheleuten Helene und Michael Erdmann aus Wilburgstetten zur Goldenen Hochzeit

### 10 Jahre Bürgermeister in Wilburgstetten



Herr Zweiter Bürgermeister Joachim Goldammer gratuliert Herrn Erster Bürgermeister Michael Sommer zum 10-jährigen Dienstjubiläum. Foto: Peter Tippf

Zweiter Bürgermeister Joachim Goldammer bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Herrn Erster Bürgermeister Michael Sommer für seinen 10-jährigen Einsatz als Bürgermeister zum Wohle der Gemeinde und gratuliert zugleich zu diesem Jubiläum. Als Dank und Anerkennung überreicht er einen Geschenkkorb. Bgm Sommer bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei den Gemeinderatskollegen.

## Wilburgstetten 2050: Maßnahmenpaket zur Steigerung der Lebensqualität

Unter dem Namen „Wilburgstetten 2050“ plant Erster Bürgermeister Michael Sommer ein zukunftsweisendes Maßnahmenpaket, das durch verschiedene Projekte die Lebensqualität in der Gemeinde Wilburgstetten nachhaltig verbessern soll. Im Fokus stehen dabei unter anderem die Anpassung an den Klimawandel und die Förderung der Nachhaltigkeit.

Das Maßnahmenpaket ist offen für Vorschläge, Initiativen und Visionen der Bürgerschaft. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall über die Umsetzung. Ziel ist es, durch verbindliche Beschlüsse langfristige Orientierung und Haushaltsmittel für diese Projekte zu sichern.

Erstes Projekt: Jährliche Pflanzungen von Bäumen, Blumen oder Hecken

Als erstes Projekt schlägt Bürgermeister Sommer die jährliche Pflanzung von vier Hochstamm-bäumen vor. Diese Maßnahme soll von 2025 bis 2050 durchgeführt werden. Hochstamm-bäume, die bereits „richtige“ Bäume sind, bieten schnell sichtbare positive Effekte für das Mikroklima und das Ortsbild. Als Referenz dienen die Bäume im Baugebiet Haselbachacker. Ein Baum kostet etwa 300 €, hinzu kommen Kosten für Pflanzung, Bewässerung und Pflege. Ein jährlicher Haushaltsansatz von 1.500 € wird eingeplant, was über 25 Jahre 37.500 € ergibt. Durch die kontinuierliche Pflege (Baumkataster) und die notwendige Entfernung einiger Bäume wird der Zuwachs im Baumbestand jedoch moderat sein.

#### Budget für Pflanzmaßnahmen

Es wurde im Gemeinderat diskutiert, dass anstelle eines festen Dauerbeschlusses ein flexibles Budget für verschiedene Pflanzmaßnahmen sinnvoller wäre. Daher wurde beschlossen, ab 2025 jährlich 1.500 € bis einschließlich 2050 für Pflanzmaßnahmen im gesamten Gemeindegebiet bereitzustellen. Dies ermöglicht auch die Pflanzung von Hecken und Blumen, um flexibel auf den Bedarf zu reagieren und an bestimmten Stellen Blickfänge zu schaffen.

#### Weitere mögliche Maßnahmen

Als weitere Ideen führt Bürgermeister Sommer die von ihm in Bürgerversammlungen bereits vorgetragenen Überlegungen zur Erweiterung des kommunalen „Fassaden-Förder-Programms“ um Aspekte der Klimawandelanpassung und Energiewende an. Darüber hinaus könnte untersucht werden, ob anstelle von neuen Bauplätzen und deren Folgekosten für die Allgemeinheit ein Förderprogramm für die Aktivierung von sanierungsbedürftigen Bestandsimmobilien wirtschaftlicher und nachhaltiger für die Gemeinde ist.

#### Aufruf an die Bürgerschaft

Wir laden deshalb alle Bürgerinnen und Bürger ein, sich aktiv an „Wilburgstetten 2050“ zu beteiligen. Bringen Sie Ihre Ideen und Vorschläge ein, um gemeinsam die Zukunft unserer Gemeinde nachhaltig und lebenswert zu gestalten. Ihre Mitwirkung ist entscheidend für den Erfolg dieser Initiative! Ganz konkret geht es zunächst auch darum, Vorschläge für Baumarten, Pflanzenarten und geeignete Standorte einzubringen.

Alle Ideen sollen konkret formuliert werden, sodass Absicht und Zweck klar verständlich sind und die zu erwartenden Kosten grundsätzlich nachvollziehbar abgeschätzt werden können. Diese Vorschläge werden dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Mit besten Grüßen

Ihr

Michael Sommer

Erster Bürgermeister

## Busfahrt für Senioren im Gemeindegebiet am Donnerstag, den 29. August 2024

Die Gemeinde Wilburgstetten lädt alle Senioren wieder zu einer Rundfahrt mit dem Bus durch unser Gemeindegebiet ein.

Termin: Donnerstag, 29. August 2024

Abfahrt mit einem Niederflur-Bus der Firma Schlosser aus Mönchsroth ist um 14:00 Uhr an der Bahnhofsgaststätte Graser. Die Fahrt dauert etwa eine Stunde. Bgm Sommer wird verschiedene Maßnahmen am jeweiligen Ort erklären.

Bitte buchen Sie gerne den Bürgerbus um zum Treffpunkt zu gelangen oder sich anschließend nach Hause bringen zu lassen.

Nach der Bus-Rundfahrt gibt es gegen 15:00 Uhr auf Einladung der Gemeinde Kaffee und Kuchen beim Graser. Das Ende des Nachmittags ist um 16:00 Uhr.

Herzliche Einladung!

Seniorenbeauftragter Georg Friedrich  
Erster Bürgermeister Michael Sommer



Die **Gemeinde Wilburgstetten**, Landkreis Ansbach, ca. 2.100 Einwohner, sucht für den sofortigen Eintritt im Bauhof einen

**Bauhofmitarbeiter (m/w/d),**

in **Vollzeit mit 39,00 Wochenstunden**, unbefristet

Details finden Sie auf unserer Homepage der Gemeinde unter [www.wilburgstetten.de](http://www.wilburgstetten.de)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis **02.09.2024**.

**Redaktionsschluss**

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Wilburgstetten erscheint am 20. September 2024. Redaktionsschluss ist der 13. September.



**Bericht aus dem Gemeinderat**

**Aus den Sitzungen vom 10. und 31. Juli 2024**

**Neubau des Feuerwehr-Einsatzgebäudes mit städtebaulichem Umgriff für Grundschule und Nebenanlagen**

**Vorstellung des Vergaberechts, insbesondere zu einem Planungswettbewerb, durch mt2-Architekten, Nürnberg**

Am 13.04.2024 hatte der Gemeinderat zusammen mit den Feuerwehren Wilburgstetten und Greiselbach sowie der BRK Ortsgruppe Wilburgstetten vier Feuerwehr-Gerätehäuser in der Region besichtigt.

Für den Neubau des Feuerwehr-Einsatzgebäudes in Wilburgstetten muss mit Kosten von mehreren Millionen Euro gerechnet werden. Dies begründet sich aus den Kosten von etwa 5 Mio € für den Neubau des FFW-Gerätehauses in Westhausen bei Aalen, das als Vorbild große Beachtung fand.

Neben dem Neubau des Einsatzgebäudes an der Binner-Kreuzung müssen für den Platzbedarf auch folgende Objekte berücksichtigt werden:

- FFW Übungshof mit Schlauch-/Übungsturm
- Garagen (teils als Lagerräume) für BRK und FFW
- Heizzentrale als Ersatz für bisherige Heizung im Verwaltungstrakt
- Notstromversorgung für FFW und Turnhalle
- Turnhalle als Wärmeinsel im Katastrophenfall
- Bushaltestelle für die Grundschule entlang der Weiltinger Straße
- Sogenannter „Kiss+Ride“ Bereich zum Abliefern der Schulkinder mit dem Auto durch die Eltern
- Parkplätze für Personal von Grundschule und Kindergarten
- Neubau der Grundschule ab 2030
- Abbruch der alten Grundschule, ohne Verwaltungstrakt
- Ggf. Erweiterung Kindergarten durch Neubau anstelle des Klassentraktes
- In der Folge: Verlegung des Eingangs der Turnhalle im Stiefelgang/Flur um etwa 20 m nach Norden

Am 25.04.2024 fand eine Abstimmung per Videokonferenz mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach statt. Darin wurden Flächen definiert, die entlang der B25 und dem Kreuzungsbereich in Richtung Osten freizuhalten sind, falls zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich noch ein Kreisverkehrsplatz errichtet werden sollte.

Eine Alarmausfahrt auf die B25 auf Höhe der Turnhalle wurde verworfen, da es bei dieser sehr wahrscheinlich zu Schwierigkeiten der Ausfahrt nach Norden bei einem gleichzeitigen Rückstau in Fahrtrichtung Norden kommen könnte. Dementsprechend wurde das geplante Gebäude um 90° gedreht mit Ausfahrten in Richtung Staatsstraße 2385. Auf eine mehrmals täglich zu nutzende Ausfahrt auf die B25 sollte verzichtet werden.

Für die Umgestaltung der Einmündung der Hauptstraße in die Weiltinger Straße liegen Vorbereitenden Untersuchungen und Skizzen des Büros Moser+Ziegelbauer aus dem September 2006 vor. Diese neue Einmündung soll für die künftige Ein- und Ausfahrt der FFW berücksichtigt werden.



**Bürgerservice**

**Bürgermeistersprechstunde**

Die nächste Sprechstunde bei Herrn Bürgermeister Michael Sommer findet am **Mittwoch, den 07. August 2024, von 14:00 bis 17:30 Uhr** statt.

Um Ihre Voranmeldung wird gebeten, damit Sie nicht warten müssen.

Weitere Termine außerhalb dieser Sprechstunde sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

**Erholungsweiher Wolfsbühl – Befundmitteilung**

Am 03.07.2024 wurde der o.g. Erholungsweiher durch das Gesundheitsamt Ansbach beprobt.

Die Probe ist bakteriologisch nicht zu beanstanden.

**Öffnungszeiten in der Gemeinde Wilburgstetten**

Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten  
Tel. 09853/3800-17, Fax: 09853/3800-55  
E-Mail: [info@wilburgstetten.de](mailto:info@wilburgstetten.de),  
Internet: [www.wilburgstetten.de](http://www.wilburgstetten.de)

**Rathaus:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
Dienstag ..... geschlossen

**Gemeindebücherei:**

Tel. 09853/387074, [buecherei@wilburgstetten.de](mailto:buecherei@wilburgstetten.de)  
Dienstag, Mittwoch, Freitag ..... 16.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... 09.00 - 11.00 Uhr

**Wertstoffhof:**

Samstag ..... 10.00 - 12.00 Uhr

**Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:**

Bürgerbüro: 09853 - 3892-0,  
[buergerbueero@vg-wilburgstetten.de](mailto:buergerbueero@vg-wilburgstetten.de)  
Montag - Freitag ..... 09.00 - 12.30 Uhr  
Montag ..... 14.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch ..... 14.00 - 18.00 Uhr

Eine Umsetzung der Verlegung der Hauptstraße macht frühestens nach dem Bau der Entlastungsspanne Limburg Sinn. Ziel ist ein ganzheitliches Konzept für die Neubauten von FFW, Heizzentrale und Grundschule samt OGTS bzw. eine gemeinsame Vorplanung.

Bgm Sommer weist darauf hin, dass die Kommune als öffentlicher Bauherr bestimmten Vergabegrenzen mit Schwellenwerten unterliegt:

Planungsleistungen: netto 221.000 €

oder

Bauleistungen: netto 5,538 Mio €

Unterhalb des Schwellenwertes ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- Direktbeauftragung eines Büros (Honorar gem. Auftragsumfang)
- Mehrfachbeauftragung mehrerer Büros (je ca. 5% des Grundhonorars für Gebäude (bzw. 7,5% für Freianlagen))
- Planungswettbewerb nach RPW 2013 (einmalig ca. 7 % der Lph 2)

Oberhalb des Schwellenwertes:

Die Vergabe öffentlicher Planungsleistungen erfolgt nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) und unterliegt der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Die Anwendung der RPW ist für öffentliche Auftraggeber im Bereich des Bundesbaus verpflichtend; weiteren öffentlichen und privaten Auslobern wird empfohlen, die Regelungen anzuwenden.

Wenn Kommunen, Städte und Gemeinden Lösungsvorschläge bei Planungen suchen, ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- Planungswettbewerb nach RPW 2013
- Mehrfachbeauftragung (Machbarkeitsstudie)

Im vorliegenden Fall des Neubaus des Feuerwehr-Gerätehauses wird von einer Überschreitung des Schwellenwertes für die Planungsleistungen ausgegangen.

Der Gemeinderat wird keine Arbeitsgruppe bilden, sondern dieses Projekt immer im Gemeinderat behandeln, ggf. unter Einladung des FFW-Ausschusses in eine nicht-öffentliche Sitzung.

Nächste Schritte:

Beauftragung eines Architekturbüros für die Begleitung im Vergabeverfahren

- Vorgaben für Größe FFW Neubau
- Vorgaben für Anzahl PKW Stellplätze (FFW, Schule, KiGa)
- Vorgaben für Raumkonzept Grundschule
- Vorgaben für Größe Pausenhof
- Vorgaben für Fläche künftiger KiGa-Anbau
- Vorgaben für Bushalte und Kiss+Ride

Planungswettbewerb (Dauer 6 Monate)

Bester Lösungsentwurf wird weiterverfolgt

Auswahlgremium mit je einem Vertreter von GR und FFW als Sachrichter

Gemeinderat entscheidet über weitere Beauftragung

Die Architekten Martin Kühnl und Susanne Senf erklären die VgV und im Detail den Planungswettbewerb sowie die Bedeutung des dort erreichten Ergebnisses.

In der Diskussion wird deutlich, dass Vorbehalte gegen die Abgabe der Entscheidungshoheit in dem Planungswettbewerb bestehen. Deshalb wurde die Vertagung vorgeschlagen um weitere Informationen einzuholen und Alternativen auszuloten.

Der TOP wurde einstimmig vertagt.

## Bauangelegenheiten

### Anbau an bestehendes Wohnhaus, Heckenstraße in 91634 Wilburgstetten

Die Bauherren planen einen Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in der Heckenstraße in 91634 Wilburgstetten.

Die Bauherren haben bereits am 06.07.2015 eine formlose Bauvoranfrage gestellt. Diese wurde am 29.07.2015 im Gemeinderat behandelt. Der Gemeinderat stimmte damals mehrheitlich zu. Im Februar 2024 wurde von den Bauherren ein Antrag auf einen Vorbescheid gestellt über welchen der Gemeinderat in der Sitzung am 28.02.2024 beraten und diesem einstimmig zugestimmt hat.

Mittlerweile haben die Bauherren einen Bauantrag eingereicht, ein Vorbescheid wurde bisher aber noch nicht erteilt.

**Beschluss:**

Die Bauherren werden für den Anbau an bestehendes Wohnhaus auf der Fl. Nr. 524/3, Gem. Wilburgstetten, Heckenstraße 2 in Wilburgstetten gemäß den eingereichten Unterlagen von den folgenden Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Krummäcker“ befreit:

#### • VII. Gestaltung der Gebäude und Einfriedungen

##### 1. Dachneigung

##### 2. Dachform

Der geplante Anbau darf ein Flachdach erhalten.

#### • VI Traufhöhen

Der geplante Anbau darf eine Traufhöhe von 6,22 m erhalten. Der max. 0,62 m hohe Kniestock darf überschritten werden.

#### • Baugrenze

Die östliche Baugrenze darf durch den Anbau im Norden um 1,60 m und im Süden um 2,38 m überschritten werden.

Die südliche Baugrenze darf durch den Überbau im OG um 1,35 m überschritten werden.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Die Bauvorhaben wird zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung, übergeben.

### Errichtung von 72 neuen Holzlagerplätzen in 91634 Wilburgstetten

Der Bauherr plant die Errichtung von 72 neuen Holzlagerplätzen in Wilburgstetten.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB beurteilt. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche und Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechtes ausgewiesen. Das Bauvorhaben liegt zum Teil im HQ 100 Gebiet. Die Anfahrt erfolgt über einen gemeindlichen Feldweg.

Eigentümer des Grundstückes, auf welchen der Holzlagerplatz errichtet werden soll, ist die Gemeinde Wilburgstetten. Das Grundstück ist derzeit an eine ortsansässige Firma verpachtet.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Aus dem Gremium werden folgende Bedenken geäußert, die ans Landratsamt und Staatliche Bauamt weitergegeben werden:

- Unübersichtliche Ausfahrt auf die B25
- Weitere Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B25 notwendig?
- Fahrbahnverschmutzung
- Kein Dauerlagerplatz gewünscht, da auf Mönchsrother Gemeindegebiet in Richtung Diederstetten angeblich ausreichend Platz zur Verfügung steht

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Das Bauvorhaben wird zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung übergeben.

### Dachgeschossausbau mit Errichtung von zwei Flachdachgauben, Limesstraße in Wilburgstetten

Der Bauherr plant den Dachgeschossausbau mit Errichtung von zwei Flachdachgauben in der Limesstraße in 91634 Wilburgstetten.

Geplant ist der Ausbau des Dachgeschosses und die Errichtung von zwei Flachdachgauben. Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan, das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Der Ausbau des Dachgeschosses für Wohnraum ist zu begrüßen. Flachdachgauben sind in der näheren Umgebung bisher noch keine gebaut, jedoch befindet sich das Bauvorhaben unmittelbar neben der Grundschule, welche ebenfalls mit einem Flachdach versehen ist. Somit könnte man eine Einbindung in die umliegende Bebauung herstellen. Die Erschließung ist gesichert.

Einen Stellplatznachweis hat der Bauherr nicht vorgelegt, ebenso fehlen die Unterschriften des östlich gelegenen Nachbargrundstückes, alle restlichen Grundstücksangrenzer ist die Gemeinde Wilburgstetten.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Das Bauvorhaben wird zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung, übergeben.

Ein Stellplatznachweis ist vor der Erteilung der Baugenehmigung vorzulegen.

### **Errichtung von Dachgauben und einer Terrassenüberdachung, sowie energetische Dachsanierung, Gartenstraße in Wilburgstetten**

Die Bauherren planen die Errichtung von drei Dachgauben und einer Terrassenüberdachung, sowie eine energetische Dachsanierung in der Gartenstraße in 91634 Wilburgstetten.

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan, das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Die drei geplanten Dachgauben und die Terrassenüberdachung, fügen sich auf Grund der Art und Maß der baulichen Nutzung in der näheren Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden, wenn das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Das Bauvorhaben wird zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung, übergeben.

### **Neubau einer Terrassenüberdachung, Villersbronn in 91634 Wilburgstetten**

Der Bauherr plant den Neubau einer Terrassenüberdachung an dem bestehenden Wohnhaus in Villersbronn in 91634 Wilburgstetten.

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan, das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Die Errichtung der Terrassenüberdachungen fügt sich auf Grund der Art und Maß der baulichen Nutzung in Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden, wenn das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Das Bauvorhaben wird zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung, übergeben.

### **Kath. Kindertageseinrichtung St. Margareta – Haushaltsplan 2024**

Der Haushaltsplan 2024 der Kath. Kindertageseinrichtung St. Margareta in Wilburgstetten wurde vom KITA-Zentrum St. Simpert erstellt. Dieser sieht für die Gemeinde Wilburgstetten einen Anteil von 38.400 € am zu erwartenden Defizit vor.

Laut § 2 Abs. 1 des Kindergartenvertrags in der derzeit gültigen Fassung übernimmt die Gemeinde ein Defizit von maximal 6.400,00 € pro Gruppe. Dies wären bei 3 Regelgruppen und 3 Krippengruppen maximal 38.400 € im Jahr. Somit hat die Kath. Kirchenstiftung St. Simpert den Rahmen des vertraglichen Defizitausgleichs durch die Gemeinde Wilburgstetten vollständig ausgeschöpft.

### **Spielplätze – Ergebnis der jährlichen Kontrolle durch privaten Sachverständigen am 23.05.2024**

Am 23.05.2024 hat der private Sachverständige Heiko Böckl die Spielplätze im Gemeindegebiet geprüft. Die Prüfprotokolle werden den Gemeinderäten im RIS als Anlage zur Verfügung gestellt.

Folgende Feststellungen fallen auf und erzeugen Handlungsbedarf:

- Limburg: Stützbalken der Schaukel marode und nach Feststellung des Bauhofs im Juli bereits abgefault. Die Sperrung und der Abbau wurden angeordnet. Eine neue Doppelschaukel wurde analog dem Modell beim Sportgelände und Lindenbuck zum Preis von 2.002,77 € brutto bestellt.

Die Mix-Metalltraversenschaukel der Fa. Heinzmann besteht aus kerngetrenntem Dgl.-Holz, wie folgt: aus Vierkantrohholz 12x12 cm, mit abgerundeten Kanten, Metalltraverse, Edelstahl-Schaukelhaken, verzinktem Kettengehänge, Sicherheits- und Kleinkinderschaukelstühlen, Pfostenschuhen zum Einbetonieren, Schaukelbreite 350 cm, Traversenhöhe 250 cm

- Villersbronn: Die Federwippe ist nicht mehr zulässig und muss abgebaut werden.
- Sportgelände: Die Tragbalken am Klettergerüst sind morsch. Tausch der Tragbalken und Abnahme durch Sachverständigen wird geprüft.

### **Rückschau auf erledigte Projekte**

- 07.06.2024: Platz Am Lindenbuck: Bücherturm (Regionalbudget) und Gestaltung des Platzes durch das Team Bauhof
- 11.06.2024: Im Kirchlesranken: Asphaltierung der Deckschicht; Abnahme war am 02.07.2024 ohne besondere Erkenntnisse; die Markierungen für die Parkflächen sind offene Restarbeiten
- 12.06.2024: Team Bauhof: Beleuchtung am Bahnübergang St2385 vorbereitet
- 21.06.2024: FFW Wilburgstetten: Einweihung MZF
- 22.06.2024: FFW Wilburgstetten: 25 Jahre Jugendfeuerwehr
- 01.07.-04.07.2024: Team Bauhof: Risse vergießen im Gemeindegebiet

### **Verschiedenes**

#### **Bgm Sommer gibt aktuelle Punkte bekannt:**

- 24.06.2024: Besuch StMWi Hubert Aiwanger bei Fa. Rettenmeier Holzindustrie in Wilburgstetten
- 26.06.2024: Versammlung der Jagdgenossenschaft Rühlingstetten.

Da kein Jagdvorsteher aus dem Kreis der Jagdgenossen gefunden werden konnte, muss der Erste Bürgermeister als Not-Jagdvorsteher einspringen.

Die restlichen Vorstandsämter konnten besetzt werden. Die Wahlperiode dauert fünf Jahre. Die Wahl des Jagdvorstehers wird aber im nächsten Jahr wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Bgm Sommer wird die aufgewendete Zeit notieren, damit diese der JG in Rechnung gestellt werden kann.

- 08.07.2024: Baubeginn Radweg Rühlingstetten-Bergheim
- Fragen, Wünsche und Anregungen aus dem Gremium:
- Mikar-Carsharing-Bus: Stellplatz soll bitte geändert werden, da die Ausfahrt erschwert wird. Bgm Sommer weist auf Überlegungen zu einem Verkehrsspiegel auf der gegenüberliegenden Seite hin. Er steht mit den Anliegern in Kontakt dazu.

#### **Informationen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 10.07.2024**

- Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der Medientechnik für den Handarbeitsraum der Grundschule Wilburgstetten an eine Firma aus Aalen zum Angebotspreis in Höhe von 5.234,81 € brutto zu. Die Beschaffung der Medientechnik für den Mehrzweckraum/Turnhalle wird an dieselbe Firma zum Angebotspreis in Höhe von 17.726,24 € brutto vergeben. Die Verwaltung hat alles Weitere zu veranlassen.
- Der Gemeinderat stimmt zu eine Baufirma aus Dinkelsbühl zum Angebotspreis von brutto 7.958,96 € mit der Renovierung der Außentreppe zum Pausenhof an der Grundschule zu beauftragen.
- Der Gemeinderat stimmt der elektronischen Archivierung von eingegangenen Angebotsunterlagen zu.

- Der Gemeinderat stimmt der Bezuschussung der Anschaffung von Sportgerätschaften für die Jugend des SV Enzian Villersbronn in Höhe von 576,90 € (10% der nachgewiesenen Kosten) zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Bezuschussung des SV Enzian Villersbronn für die Anschaffung einer Ausschanktheke in Höhe von 1.256,73 € (10% der nachgewiesenen Kosten) zu.

## Neubau landwirtschaftlicher Maschinen- und Bergehallen, Hofgass-Äcker, Gem. Wilburgstetten

Der Bauherr plant bei Hofgass-Äcker in Wilburgstetten den Neubau von landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehallen.

Geplant sind zunächst drei Hallen mit Grundflächen von 60,40 x 20,00 m (Halle 1), 42,41 x 20,00 m (Halle 2) und 49,38 x 20,00 m (Halle 3). Geplant sind des Weiteren zwei Hallen mit Grundflächen von je 98,40 x 12,40 m (Halle 4 und 5). In diesen Hallen ist die Lagerung von landwirtschaftlichen Maschinen und Erzeugnissen zulässig, eine andere Nutzung bedarf eines Antrags auf Nutzungsänderung.

Die Vorhaben befindet sich im Außenbereich und muss daher nach § 35 BauGB beurteilt werden. Eine Privilegierung des Bauherrn ist gegeben. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Der Gemeinderatssitzung ging ein Ortstermin mit dem Bauherrn von 18:45 bis 19:15 Uhr voraus, an dem acht Gemeinderatsmitglieder und Herr Kolb vom Bauamt teilnahmen.

Laut Bauantragsunterlagen fallen keine Abwässer an, ein Anschluss an den öffentlichen Kanal wird nicht benötigt. Jedoch ist im Bauantrag nicht dargestellt, wo das anfallende Niederschlagswasser der ca. 5.600 m<sup>2</sup> großen Dachflächen abgeleitet werden soll. Die befestigten Hofflächen sind hier noch gar nicht betrachtet. Ebenso wird kein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung benötigt.

Auf Grund der Größe der geplanten drei Hallen, muss eine detaillierte Entwässerungsplanung vorgelegt werden, in welchem der Bauherr darstellt, wie das anfallende Niederschlagswasser gesammelt und zurückgehalten werden soll. Auch muss der Bauherr darstellen, wie er das zurückgehaltene Niederschlagswasser gedrosselt ableiten will. Eine Einleitung in den Wegseitengraben an der Straße zwischen Limburg und Villersbronn ist nicht zulässig. Das Niederschlagswasser ist in einen Vorfluter abzuleiten. In wie weit der Bauherr hierfür eine wasserrechtliche Genehmigung benötigt ist durch die untere Baubehörde zu klären.

Die Zufahrt ist gesichert. Jedoch gibt es bereits über den gemeindlichen Feldweg Fl. Nr. 355 eine zweite Zufahrt. Da nach der Errichtung der Hallen mit einem größeren Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, muss eine Sondernutzungsvereinbarung zwischen Bauherrn und Gemeinde getroffen werden, worin die Oberflächenbefestigung, die Entwässerung und die Kostenübernahme durch den Bauherrn geregelt ist. Weiter muss in dieser Sondernutzungsvereinbarung auch der gemeindliche gewichtsbeschränkte Weg Fl. Nr. 335 von Limburg nach Villersbronn betrachtet werden. Der Bauherr argumentiert hier, dass er für den Neubau der landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehallen die Zufahrt über den „Kirchenweg“ nicht benötigt, sondern die Zufahrt über die Biogasanlage erfolgen soll. Nach Auffassung der Verwaltung muss der Bauherr auch die Zufahrt in den Planunterlagen darstellen, ebenso die befestigten Hofflächen. Da es nur schwer zu kontrollieren ist, wie die Zufahrt später erfolgt, gibt es hier nur zwei Möglichkeiten, entweder die vorgenannte Sondernutzungsvereinbarung oder den Rückbau der zweiten Zufahrt.

Wie bereits beim Bauantrag der bestehenden Biogasanlage im Jahr 2017, verweist die Verwaltung erneut darauf, dass die Gemeinde den Brandschutz gemäß DIN 18230 Teil 6 und DVGW 405 nicht gewährleisten kann. Der Bauherr hat daher den Brandschutz für die Objekte auf seinen Grundstücken in eigener Zuständigkeit, gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu organisieren und die Kosten für die Unterhaltung zu tragen. Die Frage des Löschwassers darf nicht auf die örtliche Feuerwehr abgewälzt werden. Da bis heute kein Konzept für die Bereitstellung des Löschwassers vorhanden ist, sollte dies im Zuge dieses Bauantrages erfolgen.

Ein Freiflächengestaltungsplan fehlt ebenso, wie die Nachbarunterschriften.

Auf Grund der vielen noch ausstehenden Fragen und Probleme, ist der Bauantrag abzulehnen.

Beschluss:

**Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB für den Neubau der Maschinen- und Bergehallen 1, 2, 3, 4 und 5 wird erteilt.**

**Das Bauvorhaben wird zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung, übergeben.**

**Die Zufahrten auf die Fl. Nr. 355, Gem. Wilburgstetten, Lagebezeichnung „Kirchenweg“ sind zurückzubauen und nicht zulässig.**

## Einbau Biomasseheizung in bestehenden Geräteschuppen und Anbau überdachtes Hackschnitzellager, Villersbronn

Der Bauherr plant den Einbau einer Biomasseheizung in den bestehenden Geräteschuppen und den Anbau eines überdachten Hackschnitzellagers in Villersbronn in 91634 Wilburgstetten.

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan, das Vorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Der geplante Einbau einer Biomasseheizung in den bestehenden Geräteschuppen (Scheune) fügt sich in den Bestand ein, da an der Fassade lediglich eine Kaminanlage angebracht wird. Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich auch der Anbau des überdachten Hackschnitzellager auf Grund der Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. In wie weit hier die Nähe des Baudenkmals in Villersbronn Auswirkungen hat, vermag die Verwaltung nicht zu beurteilen. Die Erschließung ist gesichert, das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss:

**Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.**

**Das Bauvorhaben wird zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung, übergeben.**

## Neubau eine Hackschnitzel-Lagerhalle an bestehende Halle, Wolfsbühler Straße in Wilburgstetten

Der Bauherr reichte am 9.7.2024 einen Bauantrag zum Neubau einer Hackschnitzel-Lagerhalle an bestehende Halle in der Wolfsbühler Straße in Wilburgstetten ein.

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan, das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Der Neubau einer Hackschnitzel-Lagerhalle an bestehende Halle fügt sich auf Grund der Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden, wenn das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss:

**Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.**

**Das Bauvorhaben wird zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung, übergeben.**

## Anbau einer Überdachung an bestehendes Gebäude, Römerstraße in 91634 Wilburgstetten

Der Bauherr plant den Anbau einer Überdachung an ein bestehendes Gebäude in der Römerstraße in 91634 Wilburgstetten.

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan, das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Der Anbau einer Überdachung mit Fensterelementen fügt sich auf Grund der Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden, wenn das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss:

**Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.**

**Das Bauvorhaben wird zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung, übergeben.**

## **1. Änderung und Erweiterung B-Plan Dörfliches Wohngebiet „Wörnitzhofen“ sowie 7. FNP-Änderung - Beteiligung gem. BauGB**

**Gegen den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Dörfliches Wohngebiet „Wörnitzhofen“ sowie der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB bestehen seitens der Gemeinde Wilburgstetten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände.**

## **Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Wilburgstetten (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 werden mit Ablauf des Jahres 2024 die in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer ungültig. Um ab dem 01.01.2025 die Grundsteuer weiterhin rechtskonform erheben zu können, ist laut Mitteilung des Bayerischen Gemeindetags bis dahin eine rechtskräftige Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze zu erlassen.

Die neuen Grundsteuermessbeträge werden derzeit vom Finanzamt zur Verfügung gestellt und in der VG verarbeitet. Aus den vorliegenden Daten kann derzeit jedoch noch keine eindeutige Tendenz hergeleitet werden, wie sich die tatsächliche Grundsteuerbelastung in der Gemeinde entwickeln wird. Die derzeit vorhandene Datenmenge ist hierfür noch zu gering.

Eine Aussage, wie sich die Hebesätze für den einzelnen Grundsteuerschuldner entwickeln, kann natürlich nicht getroffen werden. Aus den der Kämmerei bis heute vorliegenden Informationen ist aber die folgende Tendenz erkennbar: Für Grundstücke, für die in den letzten Jahren Bauanträge eingereicht wurden, bei denen der Grundstücks- bzw. Einheitswert bereits angepasst wurde, bleibt der Grundsteuermessbetrag weitestgehend stabil, da der aktuelle Grundstückswert bereits berücksichtigt wurde.

Die größten Sprünge nach oben sind bei den Grundstücken zu beobachten, bei denen seit der Erstveranlagung vor mehreren Jahrzehnten keine Anpassung mehr erfolgte. Hier wird nun bei der Neubewertung der tatsächlich aktuelle Wert herangezogen, der meist durch die inzwischen eingetretene Wertsteigerung des Grundstücks gestiegen ist. Im Gegenzug heißt dies aber auch, dass für diese Grundstücke in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten eine im heutigen Verhältnis vergleichsweise zu geringe Grundsteuer bezahlt wurde.

Zur Information:

Im Rahmen der Erhebung der Grundstückdaten durch das Finanzamt hatte jeder Eigentümer eines grundsteuerpflichtigen Grundstücks die Möglichkeit, die Daten für dieses korrekt an das Finanzamt zu übermitteln. Aus diesen Angaben hat das Finanzamt einen Einheitswertbescheid und einen Grundsteuermessbescheid erstellt und diese jedem Eigentümer zugestellt. Damit hatte jeder die Möglichkeit, diese zu prüfen und ggf. dagegen Widerspruch einzulegen.

Die vom Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheide sind mit dem darin festgelegten Grundsteuermessbetrag die Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer durch die Gemeinde. Diese errechnet sich wie bisher aus dem Grundsteuermessbetrag multipliziert mit dem Hebesatz. Das Verfahren ist verbindlich vorgeschrieben und kann seitens der Gemeinde nicht verändert werden. Ein solcher Bescheid ist dann rechtskonform durch die Gemeinde zu erlassen.

Wird gegen einen Grundsteuerbescheid der Gemeinde, der ordnungsgemäß auf Basis des vom Finanzamt festgesetzten Grundsteuermessbetrags erlassen wurde, Widerspruch eingelegt, wäre dieser zurückzuweisen und dem Landratsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Eine Abhilfemöglichkeit seitens der Gemeinde besteht nicht, da ein solcher Bescheid nicht rechtswidrig ist. Der betroffene Steuerzahler hat dann nur die Möglichkeit, sich wegen des Grundsteuermessbescheides direkt an das Finanzamt zu wenden.

Die Gemeinde Wilburgstetten hat somit auf die jeweilige Festsetzung der einzelnen Grundsteuer keine direkte Einflussmöglichkeit. Jeder Grundstückseigentümer hatte die Möglichkeit, die Höhe seines neuen Grundsteuermessbetrags zu prüfen und, sollte er mit diesem nicht einverstanden gewesen sein, beim Finanzamt dagegen Widerspruch einzulegen.

Somit basieren die Grundsteuerbescheide der Gemeinde Wilburgstetten auf Grundstückswerten, die, wie seither ebenfalls, im Vorfeld durch das Finanzamt festgelegt wurden.

Die Änderung der Hebesätze würde somit, wie auch seither der Fall, seitens des Gemeinderats bei Erhöhung eine bewusste Steigerung der gemeindlichen Steuereinnahmen, bei Senkung aber auch den bewussten Verzicht auf Steuereinnahmen bedeuten.

Die Abschaffung der Möglichkeit, für Straßenausbaumaßnahmen Beiträge zu erheben, führte bei den Gemeinden zu erheblichen Einnahmeausfällen. Sämtliche Straßenausbaumaßnahmen müssen seither aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden. Diese Mittel fehlen den Gemeinden somit natürlich in ihren Haushalten und stehen nicht mehr für andere notwendige Gemeindeprojekte zur Verfügung. Gerade die Gemeinde Wilburgstetten ist hier stark betroffen, da die laufenden Dorferneuerungen (Rühlingstetten und demnächst Greiselbach Altort) und Sanierungsmaßnahmen (z.B. Im Kirchlesranken) nicht mehr wie früher über Beiträge finanziert werden können. Dies belastet den Gemeindehaushalt und schränkt die Handlungsmöglichkeiten ein.

Gleichzeitig bedeutet dies natürlich auch, dass die Grundstückseigentümer, deren Grundstücke durch die Straßenausbaumaßnahmen aufgewertet werden, hierdurch auch eine bedeutende finanzielle Entlastung erfahren.

Bgm Sommer stellt nach überschlägigen Schätzungen die fehlenden Einnahmen der Gemeinde aufgrund weggefallener Straßenbaubeiträge vor: 1,78 Millionen Euro.

Rühlingstetten: Baukosten 2.400.000 € (inkl. Förderung) à Anliegerstraßen (80%): 1.100.000 € an eigentlich möglichen Straßenausbaubeiträgen

Im Kirchlesranken: Baukosten 850.000 € à 80% als Anliegerstraße: 680.000 € an eigentlich möglichen Straßenausbaubeiträgen

Künftige Projekte: Dorferneuerung Greiselbach

Von der Verwaltung wird daher angeregt, die Hebesätze vorerst nicht zu verändern und die Satzung über die Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Wilburgstetten mit den bisherigen Hebesätzen zu erlassen. Dadurch soll festgestellt werden, wie sich die Grundsteuer-Reform tatsächlich auf dieses Steueraufkommen der Gemeinde auswirkt. Im Anschluss kann dann für das Jahr 2026 ggf. eine Änderung des Hebesatzes herbeigeführt werden. Dazu wird die Verwaltung einen Vorschlag machen, wie ggf. die oben beschriebenen Mindereinnahmen seit Wegfall der Straßenausbaubeitragssatzung künftig angemessen ausgeglichen werden können.

Um eine möglichst reibungslose Umsetzung der Grundsteuerreform zu ermöglichen, sollte die Hebesatzsatzung bereits jetzt erlassen werden. Dadurch können ab Oktober 2024 die Bescheide durch die VG Wilburgstetten erstellt und durch die AKDB automatisiert versendet werden. Dies ist unerlässlich um sicherzustellen, dass die Bescheide Anfang Januar 2025 bei den Grundstückseigentümern vorliegen. Der erste Einzug erfolgt dann Mitte Februar 2025.

Kämmerer Bernd Lober stellt in der Diskussion heraus, dass eine spätere Änderung des Hebesatzes z.B. auch über die Satzung für den Haushalt 2025 möglich ist, um auf die Erfahrungen mit den Einnahmen zu reagieren.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist nicht zwingend durch die Satzung festzulegen, wurde aber der Vollständigkeit halber ebenfalls in der bisherigen Höhe mit aufgenommen.

Beschluss:

Die Gemeinde Wilburgstetten erlässt folgende

## Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Wilburgstetten (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411)) erlässt die Gemeinde Wilburgstetten folgende Satzung:

### § 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe): | 400 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke):                                  | 400 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer:  | 325 v. H. |

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

## Satzung der Gemeinde Wilburgstetten über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung) nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB – Dorfstraße 15, OT Wittenbach in Wilburgstetten

Für das Anwesen Lagebezeichnung: Dorfstraße 14, FlurNr. 43/2, Gmk. Wittenbach in Wilburgstetten soll seitens der Verwaltung eine Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB erlassen werden.

Sollte das Grundstück durch die Eigentümer verkauft werden, hätte die Gemeinde durch den Erlass der Vorkaufssatzung die Möglichkeit, das Grundstück zu erwerben. Auf der von der Satzung betroffenen Fläche soll die Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen ermöglicht werden. Die Satzung dient der Sicherstellung einer geordneten Entwicklung in diesem Geltungsbereich. Dies soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftiger Generationen miteinander in Einklang bringt, gewährleisten. Der Gesetzgeber fordert zudem, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. Zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen sind bereits nach § 1a Abs. 2 BauGB in der geltenden Fassung die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Die Gemeinde Wilburgstetten plant im Geltungsbereich dieser Satzung den Abbruch der baulichen Anlagen um die Ortstraße in diesem Bereich übersichtlicher zu gestalten. Zudem soll der Gehweg im Bereich des Geltungsbereichs der Satzung verbreitert werden. Die Maßnahmen dienen dazu, die Verkehrssicherheit im Bereich des Gehwegs und der Ortsstraße zu erhöhen.

Im Geltungsbereich der Satzung steht der Gemeinde Wilburgstetten ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu. Es ermächtigt die Gemeinde, durch den Erlass der Satzung ein zusätzliches Vorkaufsrecht zu schaffen. Der räumliche Geltungsbereich der oben genannten Satzung umfasst folgendes Grundstück:

- Lagebezeichnung: Dorfstraße 15, FlurNr. 43/2, Gmk. Wittenbach in Wilburgstetten

Die genaue Lage der betroffenen Fläche ist im Lageplan, welcher Bestandteil der Satzung ist, gekennzeichnet.

Beschluss:

**Die Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Stand 17.07.2024) für das Grundstück Lagebezeichnung: Dorfstraße 15; FlurNr. 43/2, Gmk. Wittenbach in Wilburgstetten tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.**

## Rückschau auf erledigte Projekte

- Limesstraße auf Höhe Hausnummer 38: Loch im Asphalt festgestellt am 25.07.2024: Schaden am Kanal im Bereich der Einbindung des Hausanschlusses (Steinzeug) auf Betonrohr waren zwei Löcher an der Oberseite. Der Beton zum Einbetonieren war brüchig geworden und hatte sich aufgelöst. Fa. Bügler hat den Schaden am 30.07.2024 behoben

## Verschiedenes

- In der Nacht vom 30.07. auf den 31.07.2024 wurde in den Kindergarten Wilburgstetten eingebrochen. Ein Zusammenhang zu den vorherigen Einbrüchen in das Schützenhaus Wilburgstetten und den Netto ist nicht zu erkennen. Erbeutet wurde ein geringer dreistelliger Betrag. Der Schaden u.a. durch Vandalismus liegt vermutlich im unteren bis mittleren vierstelligen Bereich [Gem. Polizeibericht bei 3.000 €].
- Baubeginn für das erste Mehrparteienhaus im Baugebiet Haselbachacker
- Radweg Rühlingstetten-Bergheim: Baufortschritt inzwischen Bodenverbesserung und Einbau Frostschutz nahezu abgeschlossen
- Summerbreeze 2024: Über Wilburgstetten (St 2385 sowie B25) wird offiziell der gesamte Verkehr in Richtung Festivalgelände geleitet. Am 12.08. sowie insbesondere am 13. und 14.08.2024 ist voraussichtlich mit erheblichen Behinderungen zu rechnen.

Fragen, Wünsche und Anregungen aus dem Gremium: Es lag nichts vor.

## Informationen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 31.07.2024

Der Gemeinderat stimmt zu, ein Ingenieurbüro aus Donauwörth mit der ingenieurtechnischen Betreuung der Ingenieurbauwerke Kanal und Wasser (Grundleistungen) für die Dorferneuerung im Ortsteil Greiselbach zu beauftragen.

Der Gemeinderat stimmt der Ablösung eines Darlehens für die Erweiterung der Kindertagesstätte St.-Margareta mit zwei Krippengruppen zum Ende der Zinsbindung im August 2024 in Höhe von 58.500 € zu.



Mitteilungen der  
Verwaltungsgemeinschaft

## Bau und Betrieb einer Zisterne

Das Steueramt der VG Wilburgstetten weist darauf hin, dass beim Bau und Unterhalt einer Zisterne für die Gartenbewässerung oder für Haushaltszwecke (Toilette, Waschmaschine etc.) zwingend die Verwaltung zu unterrichten ist. Das hierzu benötigte Formblatt ist auf der Homepage der VG Wilburgstetten (<https://www.vg-wilburgstetten.de/verwaltungsbuergerservice/formulare>) hinterlegt.



Dieses ist auszufüllen, zu unterschreiben und an das Steueramt zurückzusenden. Für Rückfragen steht Ihnen das Steueramt unter der Telefonnummer 09853/3892-21 gerne zur Verfügung. (FH)

## Neue Mitarbeiter bei der VG Wilburgstetten seit 01.07.2024

Die VG Wilburgstetten hat am 01.07.2024 Herrn Ludwig Aumann, Herrn Jürgen Gehring und Herrn Klaus Liebenstein als Klärwärter für den Bereich Abwassertechnik in der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten einstellen können.

Herr Jürgen Gehring war bereits als Klärwärter in der Gemeinde Mönchsroth tätig. Herr Ludwig Aumann und Herr Klaus Liebenstein waren jeweils als Bauhofleiter und Klärwärter in den Gemeinden Wilburgstetten und Weiltingen tätig.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Herrn Aumann, Herrn Gehring und Herrn Liebenstein einen guten Start, alles Gute und viel Erfolg in Ihrer Tätigkeit in der VG Wilburgstetten.

Michael Sommer  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Bericht aus der Gemeinschaftsversammlung vom 02.07.2024

Personalien und Beschaffungen waren die Hauptpunkte in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten.

Die neu gewählte Bürgermeisterin von Mönchsroth, Franziska Mattmann, wurde zur Standesbeamtin bestellt. Sabine Thiel vom Sachgebiet 25, Datenschutz und Informationssicherheit für kreisangehörige Kommunen des Landratsamts Ansbach, wurde zur stellvertretenden Datenschutzbeauftragten für die VG Wilburgstetten und die Mitgliedsgemeinden ernannt.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung wurde bekannt gegeben, dass eine Firma aus Aalen den Auftrag für die Installation der Medientechnik im Sitzungssaal des VG-Gebäudes und Rathauses in Wilburgstetten zum Preis von 10.000 Euro erhielt.

Ferner wurde die Beschaffung eines Pritschenwagens für die Abwassertechnik in der VG Wilburgstetten an ein ortsansässiges Autohaus zum Preis von 32.000 Euro vergeben.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
im Landkreis Ansbach

Bodenrichtwerte zum  
Stichtag 01.01.2024

| Zonen-Nr.                      | Ortsteil       | NA <sup>1)</sup> | BRW <sup>2)</sup> | Bemerkungen                         |
|--------------------------------|----------------|------------------|-------------------|-------------------------------------|
| <b>Gemeinde Wilburgstetten</b> |                |                  |                   |                                     |
| 53 00 5 001                    | Ackerland      | A                | 3,80 €/qm         | Ackerzahl: 32                       |
| 53 00 6 001                    | Grünland       | GR               | 2,70 €/qm         | Grünlandzahl: 32                    |
| 53 00 7 001                    | Forst          | F                | 1,00 €/qm         | Forstbodenwert ohne Aufwuchs        |
| 53 01 1 001                    | Wilburgstetten | W                | 80 €/qm           | W1: Wohngebiet ohne Aufwuchs        |
| 53 01 1 002                    | Wilburgstetten | W                | 80 €/qm           | W2: Wohngebiet nahe Zentrum         |
| 53 01 1 003                    | Wilburgstetten | W                | 80 €/qm           | W3: Wohngebiet Erweiterung im Osten |
| 53 01 2 001                    | Wilburgstetten | M                | 50 €/qm           | M1: Mischgebiet Zentrum und Bahnhof |
| 53 01 2 002                    | Wilburgstetten | M                | 50 €/qm           | M2: Mischgebiet im Westen           |
| 53 01 2 003                    | Wilburgstetten | M                | 40 €/qm           | M3: Mischgebiet im Norden           |
| 53 01 3 001                    | Wilburgstetten | G                | 15 €/qm           | G1: Gewerbegebiet im Süden          |
| 53 01 3 002                    | Wilburgstetten | G                | 15 €/qm           | G2: Gewerbegebiet im Nord-Westen    |
| 53 01 3 003                    | Wilburgstetten | G                | 15 €/qm           | G3: Gewerbegebiet im Osten          |
| 53 02 1 001                    | Gneiselbach    | W                | 40 €/qm           |                                     |
| 53 02 2 001                    | Gneiselbach    | M                | 35 €/qm           |                                     |
| 53 03 2 001                    | Knitfelsbach   | M                | 35 €/qm           |                                     |
| 53 04 1 001                    | Rühlingstetten | W                | 40 €/qm           |                                     |
| 53 04 2 001                    | Rühlingstetten | M                | 35 €/qm           |                                     |
| 53 04 3 001                    | Rühlingstetten | G                | 15 €/qm           |                                     |
| 53 05 1 001                    | Villenbronn    | W                | 70 €/qm           |                                     |
| 53 05 2 001                    | Villenbronn    | M                | 35 €/qm           |                                     |
| 53 06 1 001                    | Weichenholz    | W                | 40 €/qm           |                                     |
| 53 06 2 001                    | Weichenholz    | M                | 35 €/qm           | M1: Zentrum                         |
| 53 06 2 002                    | Weichenholz    | M                | 35 €/qm           | M2: Mischgebiet im Norden           |
| 53 07 1 001                    | Wittenbach     | W                | 100 €/qm          |                                     |
| 53 07 2 001                    | Wittenbach     | M                | 50 €/qm           |                                     |
| 53 08 1 001                    | Wolfsbühl      | W                | 40 €/qm           |                                     |
| 53 08 2 001                    | Wolfsbühl      | M                | 35 €/qm           |                                     |

1) Nutzungsart (NA) nach Anlage 5 ImmoWertV  
2) Angabe aller Bodenrichtwerte einschließungsbefreit, außer die mit einem \* gekennzeichneten Zonen und die land- forstwirtschaftlichen Flächen

Seite 62



# DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de

SOS  
KINDERDÖRFER  
WELTWEIT

Amtliche  
Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB i. V. m. § 12 BayGv

Die Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2024 wurden vom Gutachterausschuss des Landkreises Ansbach beschlossen. Voraussichtlich ab September 2024 können die Richtwertzonen samt Bodenrichtwerte des kompletten Landkreises Ansbach auf der Internetseite <http://bodenrichtwerte.bayern.de/> kostenfrei eingesehen werden.



## Neues aus dem Kindergartenweg

### Danke für die Spende

Ein herzliches Dankeschön an den Seniorentreff Greiselbach. Wir haben wieder eine Spende erhalten und uns davon ein paar Bücher für die Kinder gekauft. Vielen Dank.



Liebe Grüße vom Team des Kath. Kindergartens

### Wir lernen verschiedene Berufe kennen



Im Rahmen einer Projektwoche zum Thema „Berufe“ durften die Kinder einer Kindergartengruppe unterschiedliche örtliche Einrichtungen besuchen.

Die Kinder waren in der Schreinerei von Hr. Berner, beim Autohaus Binninger, in der Arztpraxis bei Fr. Dr. Weick-Mayer und beim Bäcker Pfanz.

Sie waren in allen Bereichen voller Euphorie dabei und durften überall eigene Erfahrungen sammeln.

Ein herzliches Dankeschön an Alle, dass unsere Kinder zum Schnuppern kommen durften.

### Brandschutzübung

Am 04.07.24 hatten wir im Kindergarten wieder unsere jährliche Brandschutzübung mit der Feuerwehr Wilburgstetten. Die Mitglieder der Feuerwehr kamen mit ihren Einsatzfahrzeugen, um unsere Kinder für den Ernstfall eines Brandes gut vorzubereiten. Sie durchsuchten mit ihren Atemschutzmasken auch das Gebäude nach Personen. Im Gebäude hatten sich zwei mutige Kinder versteckt. Sie wurden bei der Übung von der Feuerwehr „gerettet“.

Alle anderen Kinder betrachteten den Einsatz fasziniert aus sicherer Entfernung auf dem Berg im Garten.

Vielen Dank für den Besuch an die Feuerwehr.



### Wir lernen verschiedene Berufe im Kindergarten kennen

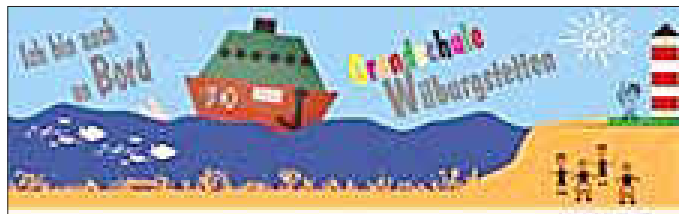


Hier sehen wir die Kinder beim Besuch in der Arztpraxis und im Autohaus Binninger.





Alle Kinder vom Kindergarten durften im Rahmen des Projekts „Wir lernen Berufe kennen“ auf dem großen Traktor „Probefahren“ und waren sehr stolz darauf.



## Outdoorstation für den Kindergarten



Durch die Einnahmen unseres Elterbeirats und durch eine großzügige Spende der Sparkasse Dinkelsbühl konnten wir uns eine tolle Outdoorstation anschaffen.

Ein ganz großes Dankeschön auch an Steffen Köhler, der uns die Outdoorküche zusammengebaut hat.



Bücherei

## Ferien

Hallo ihr noch Daheimgebliebenen oder Urlaubsrückkehrer, ich möchte nochmal daran erinnern, dass die Gemeindebücherei ab dem 17. August Ferien macht. Wir sind pünktlich zum Schulbeginn am 10. September wieder für euch da.

Wir wünschen allen schöne Ferien, einen erholsamen Urlaub und viel Spaß.

Das Büchereiteam



Schulnachrichten

## Lesesieger in der Grundschule

Am Mittwoch, 24.7.24, fand an der Grundschule Wilburgstetten die Prämierung der diesjährigen Lesesieger der 2. bis 4. Klasse statt. Zur Förderung der Lesekompetenz erhielten die Schüler Lesepässe. Die Leseeinheiten fanden zuhause statt und wurden durch Unterschriften der Eltern bestätigt. Diejenigen, die im Laufe des Schuljahres, die meisten Pässe sich erlasen, wurden zu Lesesiegern gekürt. Vielen Dank auch an den Elternbeirat, der die Preise sponserte und an alle Eltern, die so fleißig mit ihren Kindern übten. Lesen ist eine der wichtigsten Kernkompetenzen, die ein Leben lang trotz Digitalisierung, gebraucht werden wird.

Im Anschluss wurden die besten Sportler der Grundschule geehrt. Am Sportfest, welches am Montag, 15.7.24, stattfand, maßen sich die Schüler in den Disziplinen 50m- Lauf, Weitwurf und Sprung. Hierbei zeigten einige Kinder großartige Leistungen, die mit einer Ehrenurkunde gewürdigt wurden.



Volkshochschule

## VHS - Kurse

**Für den Herbst stehen folgende Kurse zur Teilnahme bereit:**

Ab dem 12.09.2024 startet „BODY-POWER“ mit Beatrix Vaas, immer Donnerstag von 8.45 bis 9.30 Uhr. Kursgebühr 37,50 Euro

Am 24.09.2024 beginnt „HALTUNGSGYMNASTIK FÜR SENIOREN“ mit Michael Hoch, von 17.15 bis 18.00 Uhr. Kursgebühr 37,50 Euro.

Am 26.09.2024 beginnt der Kurs „QI-GONG“ mit Klaus Hölzemann,

Donnerstag von 17.30 bis 18.30 Uhr. Kursgebühr 53,30 Euro.

Ab dem 10.10.2024 steht immer Donnerstags von 18.45 bis 19.45 Uhr

„AUTOGENES TRAINING“ mit Klaus Hölzemann auf dem Programm.

Kursgebühr 42,70 Euro.

Am 30.09.2024 von 19.00 bis 20.30 Uhr informiert uns die Heilpraktikerin Nicole Gempel-Beer, wie wir „ANGST UND PANIK“ in den Griff bekommen können. Kursgebühr 14,00 Euro.

**Anmeldungen sind für alle Kurse bereits möglich.**

Wir können, nach Rücksprache mit der VHS, nochmals die bisherigen Kursgebühren anbieten. Ab wann die neuen, höheren Gebühren zum Greifen kommen, ist uns noch nicht bekannt.

Wir wünschen eine schöne, erholsame Sommer- und Urlaubszeit.

Das Büchereiteam



## Kirchliche Nachrichten



## Neues von St. Margareta



St. Margareta Wilburgstetten - Vikarie Heiligste Dreifaltigkeit Rühlingstetten - St. Georg Villersbronn

Pfarrbüro, Tel. 09853/554,

Öffnungszeiten:

Mo., Die., Mi. 8:00 -13:00 Uhr, Do. 13:00 - 16:30 Uhr

## Dubai & Mystisches Indien –

**Wir haben noch Plätze frei!**

Mit Pfarrer Thomas Madavana von 7. Jan. – 20. Jan. 2025

14-tägige Pauschalreise ab € 2.830,00 pro Person



Entdecken Sie alte Kulturen & moderne Neuzeit in Dubai – eine pulsierende und weltoffene Stadt.

Erleben Sie in Indien die Geschichte der Christen, lassen Sie sich von prächtigen Tempeln uralter Kultur, trutzigen Festungen und Märkten voller

Exotik verzaubern.

Die religiöse, kulturelle und landschaftliche Vielfalt dieses wunderbaren Landes vom Norden bis in den Süden wird Sie begeistern!

Nähere Informationen erhalten Sie über das Pfarrbüro Tel-Nr. 09853/554.

## Gottesdienstangebote an den Sonn- und Feiertagen

### Sonntag, 18. August 2024

09:30 Uhr Wilburgstetten Heilige Messe  
10:45 Uhr Villersbronn Heilige Messe mit Kräuterweihe

### Sonntag, 25. August 2024

09:30 Uhr Wilburgstetten Heilige Messe

### Freitag, 30. August 2024

19:00 Uhr Mönchsroth Heilige Messe mit Pater Thomas Madavana

### Sonntag, 01. September 2024

09:30 Uhr Wilburgstetten Festgottesdienst zum 10jährigen Gemeindejubiläum von Pater Thomas Madavana  
17:00 Uhr Wilburgstetten feierliche Vesper zum 10jährigen Gemeindejubiläum von Pater Thomas Madavana

### Sonntag, 08. September 2024

09:30 Uhr Wilburgstetten Heilige Messe  
10:45 Uhr Villersbronn Heilige Messe

### Dienstag, 10. September 2024

08:15 Uhr Wilburgstetten ökumenischer Schulanfangsgottesdienst

### Sonntag, 15. September 2024 - Kreuzfest

09:30 Uhr Wilburgstetten Heilige Messe  
13:30 Uhr Wilburgstetten Andacht in der Heilig Kreuz Kapelle

Weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Gottesdienstordnung!!



## Vereine und Verbände

DORFVEREIN RÜHLINGSTETTEN 2021 E.V.

# 3. DORFFEST

## Rühlingstetten

**SAMSTAG**  
07.09.2024 - 18:00 UHR

.....

SCHÄUFELE  
SCHNITZEL  
FRÜHLINGSROLLEN \*VEGETARISCH\*

.....

ANSCHLIESSEND BARBETRIEB

**Freitag**  
06.09.2024 - 20:00 UHR  
WARM UP \* PILSWAGEN

ES FREUT SICH DER  
DORFVEREIN RÜHLINGSTETTEN 2021 E.V.

## Absage der geplanten Tagesfahrt nach Großbardorf

Leider muss der angesetzte Ausflug nach Großbardorf am 14.08.2024 mangels Teilnahme abgesagt werden.

Wir bitten um Verständnis.

Alfred Mahler, 1. Vorsitzender



## Fischereiverein

### Kameradschaftsfischen am Eichelweiher

Am Samstag, 17. August 2024 findet ab 17.00 Uhr unser Kameradschaftsfischen am Eichelweiher mit Grillen und geselligem Beisammensein statt.



## Obst- und Gartenbauverein

### Jahresausflug

Der Obst- und Gartenbauverein unternimmt mit dem Altlandkreis seinen Jahresausflug.

Am 21. September geht es um 12.00 Uhr (Abfahrt an der Schule) zum Kürbishof Kammerstein mit Bewirtung. Anschließend besuchen wir das „Goldmedaillendorf“ Meinheim.

Es sind noch Plätze frei. Anmeldung und Bestätigung der Reservierung unter Tel. 09853 3720.

Für die Busfahrt fallen Kosten in Höhe von 20,00 Euro an.



## TSV Wilburgstetten

### Tennis

#### Kaffeenachmittag

Der nächste Kaffeenachmittag findet am **Sonntag, 1. September 2024** im Tennisheim statt. Beginn wie gewohnt ab 14:00 Uhr.

*Auf euren Besuch freut sich die Tennisabteilung.*

REGION HESSELBERG



## Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region Hesselberg unterstützt lokale Projekte mit dem Förderprogramm LEADER

Sie haben eine innovative Idee, die das Gemeinwohl stärkt, und möchten diese endlich umsetzen? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir, die Lokale Aktionsgruppe Region Hesselberg, laden Sie herzlich ein, Ihre kreativen Vorhaben bei uns einzureichen und nach Fördermöglichkeiten zu fragen.

Ihre Ideen sollten in einem der folgenden vier Bereiche liegen:

- Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort stärken:** Projekte, die unsere Region lebenswerter und wirtschaftlich attraktiver machen.
  - Tourismus und Naherholung fördern:** Initiativen, die den Tourismus ankurbeln und die Freizeitgestaltung verbessern.
  - Klima- und Umweltschutz im Fokus:** Maßnahmen, die zum Schutz und Erhalt unserer Umwelt beitragen.
  - Gemeinschaft und Ehrenamt:** Ideen, die das ehrenamtliche Engagement und den sozialen Zusammenhalt fördern.
- Wir unterstützen Sie aktiv bei der Entwicklung Ihrer Projekte und dem Einreichen der Förderanträge beim Amt für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten. Für die kommende Projektauswahl-sitzung der LAG am 26. September, können Sie bis zum 13. September Ihr Vorhaben einreichen.

Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft unserer Region gestalten – melden Sie sich jetzt und bringen Sie Ihre kreativen Ideen voran!

**Kontakt:** Lokale Aktionsgruppe Region Hesselberg e.V.

Anna Rathsmann, Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen  
lag@region-hesselberg.de



## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

## Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern hält zur Aufklärung der versicherten Bevölkerung Rentensprechtag ab.

Diese finden in Dinkelsbühl von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr an folgenden Terminen statt:

|          |          |          |          |
|----------|----------|----------|----------|
| 04.09.24 | 18.09.24 | 02.10.24 | 06.11.24 |
| 20.11.24 | 04.12.24 |          |          |

Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Sprechzimmer des Rathauses im Erdgeschoss, 1. Zimmer links, Zimmer 0.02, statt.

## 2. Bürgerbefragung im Rahmen des Forschungsprojektes „Heimat – mehr als ein Gefühl“

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bittet die Gemeinden der ländlichen Regionen in Bayern um Mithilfe.

Die Technische Hochschule Nürnberg untersucht in ihrem vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat geförderten Forschungsprojekt „Heimat – mehr als ein Gefühl“ – unter Leitung von Prof. Dr. Sabine Fromm – die wichtige Frage, wie es um den sozialen Zusammenhalt bestellt ist und lässt dazu Bürgerinnen und Bürger aus dem ländlichen Raum in ganz Bayern zu Wort kommen.

Zugehörigkeit zum Gemeinwesen und die Fragen des Gemeinwohls. Mit Hilfe von Bürgerbefragungen und Vertiefungsprojekten soll dies ausgearbeitet werden. Die zweite Bürgerbefragung startet am 14. September 2024.

**Weitere Informationen, speziell zur Befragung erhalten Sie im Mitteilungsblatt September.**

## Hohe Versorgungssicherheit im Erdgasnetz der N-ERGIE

Lediglich durchschnittlich 5,4 Sekunden (0,09 Minuten) blieben Haushalte im Netzgebiet der N-ERGIE Aktiengesellschaft aufgrund ungeplanter Ereignisse im Kalenderjahr 2023 ohne Erdgas.

Die Versorgungsqualität ist damit deutlich höher als im bundesweiten Mittel: Der Bundesnetzagentur zufolge lag die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung je angeschlossenem Letztverbraucher in Deutschland 2023 bei rund einviertel Minuten (SAIDI: 1,26 Minuten/a).

#### Störungsdienst rund um die Uhr im Einsatz

Die N-ERGIE Netz GmbH kümmert sich rund um die Uhr um den Betrieb des Erdgasnetzes. Das Tochterunternehmen sorgt zudem für die Instandhaltung der bestehenden Erdgasleitungen und um die Erschließung von Neubau- oder Gewerbegebieten.

Das Erdgasnetz der N-ERGIE umfasst Hoch-, Mittel- und Niederdruckleitungen und ist rund 4.400 Kilometer lang. Es erstreckt sich von Markt Bibart im Norden und Kipfenberg im Süden, sowie zwischen Schäfersheim im Westen und Sulzbach-Rosenberg im Osten.

## Veterinäramt warnt vor Afrikanischer Schweinepest

Im Landkreis Groß Gerau (Hessen) ist die Afrikanische Schweinepest bei Haus- und Wildschweinen ausgebrochen. „Das sind nur noch 130 Kilometer Luftlinie zu unserer eigenen Landkreisgrenze“, warnt Dr. Ralf Zechmeister, Leiter des Veterinäramtes am Landratsamt Ansbach.

Der Ausbruch ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf menschliches Versagen beim Umgang mit Speiseabfällen zurückzuführen, etwa durch ein in freier Natur entsorgtes Wurstbrot, welches das Virus enthielt und von Wildschweinen gefressen wurde. In ungekochtem Fleisch oder rohem Schinken infizierter Schweine hält sich das Virus sehr lange.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine für Menschen ungefährliche, für Schweine aber qualvoll und tödlich verlaufende Virus-erkrankung. Besonders gefürchtet ist die Krankheit bei landwirtschaftlichen Schweinehaltern, weil die Krankheit solche Betriebe ruinieren kann. Im Landkreis Ansbach waren zum Stichtag 01. Januar 2024 insgesamt 185.000 Schweine registriert. „Schweinezucht und -mast ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Ein Eintrag des Virus in die wertvollen Tierbestände muss unbedingt vermieden werden“, appelliert Dr. Zechmeister.

Alle Bürger sind daher aufgerufen, Speiseabfälle und Essensreste so sicher zu entsorgen, dass Wildschweine keinen Zugang erhalten können: in der Restmülltonne. Landwirte und Hobbyhalter müssen unbedingt die notwendigen Biosicherheitsmaßnahmen umsetzen. Freiland- und Auslaufhaltungen sind mit doppeltem Zaun zu sichern, das Füttern von Schweinen durch Unbefugte ist zu verhindern. Bauliche Verschleißerscheinungen des Stalles, durch die Schädlinge eindringen können, sollten zügig verschlossen und gesichert werden. Landwirte, die Jäger sind, müssen streng vermeiden, mit Jagdkleidung oder nicht desinfizierter Jagdausrüstung den Stall zu betreten. „Hygiene bedeutet dabei aber nicht, auf Stroh und Beschäftigungsmaterial für die Tiere zu verzichten, Tierschutz und Biosicherheitsmaßnahmen kann man sehr gut gemeinsam umzusetzen“, so der Leiter des Veterinäramtes.

Vor-Ort Begehungen und Beratungen werden nun intensiviert, um sicherzugehen, dass Biosicherheitsregeln umgesetzt werden. Denn leider sind sogar jetzt noch bei einigen Betrieben Schwachpunkte feststellbar. „Kürzlich wurde in einem Einzelfall sogar die schon seit Jahren verbotene Praxis der Verfütterung von Küchen- und Speiseabfällen an Hausschweine festgestellt“, berichtet Dr. Zechmeister. Schweinehalter sollten unbedingt sicherstellen, dass ihre wertvollen Tiere weder Kontakt zu Wildschweinen erhalten noch irgendwelche Essensreste bekommen – weder durch Dritte, noch durch den Halter selbst.

## Falsche Waffenkontrolleure im Landkreis Ansbach unterwegs

Das Landratsamt Ansbach warnt vor falschen Waffenkontrolleuren. Bisher Unbekannte haben sich nach bisherigen Erkenntnissen am 18. Juli 2024 als Kontrolleure der Waffenbehörde ausgegeben und versucht, sich unter dem Vorwand einer Überprüfung der Waffenaufbewahrung Zutritt zu Wohnungen zu verschaffen.

Bürger, bei denen ab dem 11. Juli 2024 eine unangekündigte „Aufbewahrungskontrolle“ durchgeführt wurde, werden dringend gebeten, sich unmittelbar mit der Polizei in Verbindung zu setzen.

Das Landratsamt Ansbach weist darauf hin, dass Termine zu einer angekündigten Aufbewahrungskontrolle ausschließlich schriftlich angemeldet werden und sich das Kontrollpersonal bei unangekündigten Überprüfungen grundsätzlich ausweist. Der Ausweis beinhaltet Name, Lichtbild und das Wappen des Landkreises Ansbach. Des Weiteren werden im Zuge der Aufbewahrungskontrolle nie Waffen oder Munition sofort sichergestellt. Aufbewahrungsbehältnisse werden nur im Beisein des Erlaubnisinhabers geöffnet; eine telefonische Nachfrage nach Zugangscodes oder Schlüsselablageorten findet nicht statt. Bei Rückfragen ist die Waffenbehörde am Landratsamt Ansbach unter der Telefonnummer 0981/468-3110 sowie per E-Mail an [sg31@landratsamt-ansbach.de](mailto:sg31@landratsamt-ansbach.de) erreichbar.

## Sommer, Sonne, Biotonne

Die Temperaturen steigen und gleichzeitig auch der Geruch von Bioabfallbehältern. Mit der Wärme beginnt der Abbau von organischem Material bereits im Biobehälter, nicht erst in der Kompostieranlage. Die dadurch freiwerdenden Gase locken wiederum verstärkt Fliegen zur Eiablage an. Durch Beachtung einiger Grundregeln können der Geruch und weitere Begleiterscheinungen jedoch vermieden werden.

Der Biobehälter soll möglichst im Freien an einem schattigen und kühlen Platz aufgestellt werden, da Wärme die Abbauprozesse und damit die Geruchsentwicklung und Madenbildung begünstigt. Der Boden des Biobehälters kann mit zusammengeknüllten Zeitungen, Eierkartons oder Pappe ausgelegt und die Bioabfälle in Papier (Bäckertüten, Zeitungspapier, Zellstoff-Küchentücher) eingewickelt werden. Das Papier nimmt das Sickerwasser der nassen Küchenabfälle auf. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich Fliegen auf die Bioabfälle setzen und dort ihre Eier ablegen, woraus sich die unangenehmen Maden entwickeln. Biobehälter und Sammelgefäße in der Küche sollten wegen der Insekten stets geschlossen gehalten werden. Tüten aus Bioplastik dürfen hingegen nicht genutzt werden. Der Zerfall dieser Tüten dauert um ein Vielfaches länger als die übliche Zersetzung des Bioabfalls. Die Folge: Bioplastik-Tüten müssen später auf den Kompostierungsanlagen aufwendig aussortiert werden.

Sind trotz der Maßnahmen Fliegenmaden vorhanden, hilft oft die Zugabe von etwas Gesteinsmehl oder gelöschtem Kalk. Beides ist im Gartenhandel erhältlich. Eine mögliche Alternative ist auch ein spezieller Biofilterdeckel für die Biotonne. Der Filter enthält Mikroorganismen, die Schad- und Geruchsstoffe in unschädliche und geruchsfreie Substanzen wie etwa Kohlenstoffdioxid und Wasser umwandeln. Zudem verfügt der Filterdeckel über eine Abdichtung, die das Eindringen von Ungeziefer verhindert. Biofilterdeckel dürfen nur über die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach gekauft und durch eine speziell damit beauftragte Firma auf den Behältern montiert werden, da die Behälter Eigentum des Landkreises sind. Nur der Biofilterdeckel, mit dem der Behälter nachgerüstet wird, geht mit dem Kauf in das Eigentum des Vertragsnehmers über. Für den Kauf und die Montage des Biofilterdeckels fallen für eine 80-Liter-Tonne rund 32 Euro und für eine 240-Liter-Tonne rund 35 Euro zuzüglich der Änderungsgebühr in Höhe von 18 Euro an. Bestellt werden kann der Filterdeckel per E-Mail an [abrechnung@landratsamt-ansbach.de](mailto:abrechnung@landratsamt-ansbach.de).

Weitere Themen rund um die Abfallwirtschaft finden sich unter [www.landkreis-Ansbach.de/Abfallentsorgung](http://www.landkreis-Ansbach.de/Abfallentsorgung).

## Stimmungsvoller Dank an Unternehmen

Zu mehr Unternehmergeist in der Verwaltung hat Landrat Dr. Jürgen Ludwig aufgerufen. „Wir machen uns zu viele Gedanken, wie Steuergeld verwaltet und ausgegeben wird. Und zu wenig, wie es wo verdient werden kann. Wir müssen uns in Politik und Gesellschaft wieder mehr auf Wirtschaft, Arbeitsplätze und die Zukunft konzentrieren. Dafür braucht es mehr Investitionen in Infrastruktur und Innovationen und weniger in sonstige Ausgaben“, sagte der Landrat vor über 400 Gästen beim Unternehmerabend des Landkreises Ansbach in der Bayerischen Bauakademie Feuchtwangen.

Der Abend sei vor allem dazu da, den Unternehmerinnen und Unternehmern Dank und Respekt für ihre erfolgreiche Arbeit entgegenzubringen, so der Landrat weiter. Denn sie schafften Arbeits- und Ausbildungsplätze, sorgten damit für Perspektiven und ermöglichten es, dass der Landkreis Ansbach Heimat werden und bleiben könne. Unternehmer seien es gewohnt, den Wandel zu gestalten und Chancen zu nutzen, die sich bei Veränderungen ergeben. Damit seien sie Vorbilder in unsicheren Zeiten voller Krisen, die sich überlagern und gegenseitig verstärken, so Dr. Jürgen Ludwig. Um erfolgreich zu sein, brauche es aber weniger Bürokratie, „mehr Luft zum Atmen, Zeit zum Arbeiten und auch mehr Freiheiten“ – nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Behörden. Mehr Freiheit bedeute dann auch mehr Selbstverantwortung – für sich selbst und für die Gemeinschaft, verdeutlichte der Landrat und meinte: „Ich sehe es als eine gemeinsame Aufgabe für uns alle: zu überlegen und auch zu handeln, um mehr Freiheit, mehr Ver-

antwortung, mehr Zufriedenheit, mehr Zuversicht und mehr Zukunft zu ermöglichen.“

Seine Begrüßung nutzte Dr. Jürgen Ludwig auch, um in Zeiten von Krisen und Veränderungen die Unternehmer auf die Stärken des ländlichen Raums einzuschwören. „Fleißige Mitarbeiter, großes Engagement im Ehrenamt, sehr gute Bildungseinrichtungen, breit aufgestellte Branchenstruktur, aktive Netzwerke, spannende Projekte und eine starke Bindung der Menschen an ihre Heimat“ – all das finde man im Landkreis Ansbach.

Gabriela Gottwald stellte die Bayerische Bauakademie als deutschlandweit anerkanntes Zentrum für die Aus- und Weiterbildung im Bauhandwerk vor. Bürgermeister Patrick Ruh präsentierte die Stadt Feuchtwangen als starken Wirtschaftsstandort, der mit Investitionen in günstigen erneuerbaren Strom sowie in Infrastruktur dafür sorgen wolle, dass dies auch so bleibt. Ruh nannte hier unter anderem das Glasfasernetz, Güterverkehr auf der Schiene und auch innovative Projekte mit Wasserstoff.

Vor und nach den kurzen Ansprachen ließen es sich die zahlreiche Gäste bei Gesprächen im Innen- und Außenbereich der Bayerischen Bauakademie gut gehen. Kurze kräftige Regenschauer sorgten zwar für nasse Tischdecken, aber nicht für schlechte Stimmung, sodass der Unternehmerabend erst zu deutlich vorgerückter Stunde zu Ende ging.

## Sechta-Ries-Schule Unterschneidheim

### Tolle Ergebnisse, festliche Gewänder und strahlende Gesichter bei gleich vier Feiern

#### Sechta-Ries-Schule überreicht feierlich die Zeugnisse der Abschluss Schülerinnen und Abschlussschüler

„Vier Abschlussklassen, zwei Schulabschlüsse und eine lebendige Schulgemeinschaft, hier kann man sich wohlfühlen, hier wird man wertgeschätzt und mit diesen Abschlüssen kann man sehr gut weiterkommen“, so Ortsvorsteher Stefan Hönle bei der diesjährigen Abschlussfeier der Sechta-Ries-Schule Unterschneidheim.

Gefeiert wurde in diesem Jahr in der festlich geschmückten Halle in Zipplingen. Die feierliche Atmosphäre trug durch alle vier Feiern, denn jede Abschlussklasse hatte eine eigene, persönlich wertschätzende Feier. So konnten alle am Abschluss Interessierten an den Feiern teilnehmen, egal ob Eltern, Geschwister, Großeltern oder Freunde: die Halle füllte sich jedes Mal aufs Neue.

Egal ob Schulchor, Schülerband oder Lehrerband, immer war der Rahmen passend. Ihren letzten großen Auftritt hatte Abschlussschülerin Sarita Feil, die mit ihrem Gesang einmal mehr zu brillieren wusste. Zu den Klassen sprachen als Vertreter der Gesamtgemeinde Anton Diebold, Stefan Hönle und Ansgar Uhl, für die Elternschaft Frau Pamela Vatter, für die Schule Rektor Stefan Vollmer.

In den Reden und Grußworten wurde das Schulmotto hervorgehoben und die guten Perspektiven für die Zukunft aufgezeigt. Die Reden der Schülersprecherinnen Lina-Sophie Stempfle und Katharina Bauer waren geprägt von Humor, Dankbarkeit und netten Anspielungen auf den vergangenen Unterricht. Auch Klassensprecherin Romy Fyrla traf für die Werkrealschule den richtigen Ton. Die stellvertretende Elternbeiratsvorsitzende Pamela Vatter zog gekonnt witzig die Parallelen zwischen einer Fußballmannschaft und einer Klassengemeinschaft und erntete dabei viel Lachen und Beifall. Sie ermutigte die Schülerinnen und Schüler dazu, ihren eigenen Weg zu gehen und lobte darüber hinaus die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung und dem Beirat.

Im Vordergrund standen die Leistungen der festlich gekleideten Schülerinnen und Schüler. Neben 23 Belobigungen und 18 Preisen gab es zahlreiche Sonderpreise. Aufgrund hervorragender Leistungen konnten aus den Händen der Vertreter der Gemeinde Unterschneidheim zusätzlich folgende Sonderpreise der Gemeinde, des Partnerschaftsvereins und der Firma Leitz überreicht werden:

Für die Realschule erhielten folgende Schülerinnen und Schüler Preise:

Niklas Bühler und Paul Kappler Sonderpreis für soziales

Engagement; Janina Weiß Sprachenpreis Französisch/Partnerschaftsverein; Nina Schroeter Sprachenpreis Deutsch; Elias Koppel Sprachenpreis Englisch; Laura Thorwart Mathematikpreis; Richard Rickmann, Katharina Bauer und Luca Kohnle Preis der Naturwissenschaften.

Für die Werkrealschule erhielten folgende Schülerinnen und Schüler Preise: Romy Fyrla Sonderpreis für soziales Engagement; Lukas Bäuerle Sprachenpreis Deutsch; Carol Sipika Sprachenpreis Englisch; Lukas Bäuerle Mathematikpreis.

Den Sonderpreis der SMV für Soziales Engagement erhielten Natalie Ullmann, Niklas Bühler und Paul Kappler. Die Vertrauenslehrer Daniel Wieland und Stefanie Trautwein ehrten die Klassensprecher für ihr Engagement im Schulleben. Die diesjährigen SMV-Dankpreise wurden an folgende Schüler erreicht: Eliane Kopp (R10a), Noah Jansen (R10a), Elias Koppel (R10b), Katharina Bauer (R10b), Lina-Sophie Stempfle (R10c), Luis Lemmermeyer (R10c), Romy Fyrla (W9a) und Johannes Benninger (W9a).

Schulbester an der Werkrealschule wurde Lukas Bäuerle, Schulbeste an der Realschule mit einem traumhaften Notendurchschnitt von 1,0 Nina Schroeter!

Am Ende der Zeugnisübergabefeier erhoben sich die Schülerinnen und Schüler ein letztes Mal von ihren Plätzen um durch Rektor Stefan Vollmer, auch im Namen der Landesregierung, offiziell aus der Schule entlassen zu werden.

## Die Reaktivierung kommt!

„Die Reaktivierung der nördlichen Hesselbergbahn muss gelingen, und sie wird gelingen. Die Beteiligten aus der Region arbeiten mit aller Kraft daran, diese Gemeinschaftsleistung zum Ende dieses Jahres zum Erfolg zu führen.“ Das haben die Landräte Dr. Jürgen Ludwig (Landkreis Ansbach) und Manuel Westphal (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) sowie die Bürgermeister Stefan Ultsch (Wassertrüdingen), Markus Bauer (Gemeinde Unterschwaningen) und Karl-Heinz Fitz (Stadt Gunzenhausen) bekräftigt. „Es ist zwar mehr als ärgerlich, dass die Deutsche Bahn das Elektronische Stellwerk Langlau entgegen früherer Zusagen nicht fristgerecht fertigstellen wird. Aber es bleibt dabei, dass zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 erstmals nach mehr als 39 Jahren zwischen Wassertrüdingen und Gunzenhausen wieder Züge im täglichen Schienenpersonennahverkehr fahren sollen“, so Dr. Jürgen Ludwig.

Mehr als das: Mit den auf die Züge abgestimmten Busverbindungen sowie den erreichbaren Anschlüssen ergibt sich für die Bevölkerung ein umfangreiches Nahverkehrsangebot. Durch den bis auf Weiteres fehlenden Kreuzungsbahnhof Langlau kann zwischen Pleinfeld und Gunzenhausen zwar noch nicht das volle Angebot auf der Schiene gefahren werden. Das Ersatzkonzept, das derzeit ausgearbeitet wird, soll aber die Einschränkungen für die Fahrgäste so gering wie möglich halten. „Damit werden die Anrainer im Umfeld der Bahnstrecke schon ab dem Fahrplanwechsel im Dezember von der Reaktivierung profitieren. Und auch für die Bevölkerung in den umliegenden Gemeinden steht dann ein erweitertes Busangebot für die Fahrt zur Schiene zur Verfügung. Die Landkreisverwaltungen, Verkehrsplaner und Verkehrsunternehmen setzen alles daran, um einen guten Start zu ermöglichen“, erklärt Andreas Mäder, Geschäftsführer des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN). „Die Fahrgäste haben durch die Reaktivierung der nördlichen Hesselbergbahn ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 schnellere und häufigere Verbindungen aus der Region nach Nürnberg“, betont der VGN. „Zudem profitieren nicht nur die Anrainer der reaktivierten oder neuen Bahnhaltepunkte, sondern auch Bewohner zahlreicher Gemeinden vom neuen Busangebot.“

Die beiden Landräte sowie die Bürgermeister aus dem Landkreis Ansbach und aus der Stadt Gunzenhausen weisen darauf hin, dass die kommunale Familie im Zuge der Reaktivierung alle auferlegten Hausaufgaben fristgerecht abarbeitet. So bereiten die Anrainergemeinden, die Städte Wassertrüdingen und Gunzenhausen sowie die Gemeinde Unterschwaningen, trotz angespannter kommunaler Haushalte den Umgriff ihrer Bahnhöfe mit der erforderlichen Infrastruktur auf die Wiederinbetriebnahme des Zugverkehrs vor.



Wie schon zur Bayerischen Gartenschau 2019 werden bald dauerhaft wieder Personenzüge zwischen Gunzenhausen und Wassertrüdingen verkehren.

Es entstehen Kfz-Stellplätze, Radabstellanlagen, Bushaltestellen und erst vor wenigen Tagen wurde in Wassertrüdingen der Spatenstich zur Umgestaltung des dortigen Bahnhofsvorplatzes gefeiert. „Seitens der Stadt Gunzenhausen haben wir unsere Hausaufgaben gemacht und große Anstrengungen unternommen“, ergänzt Erster Bürgermeister Karl-Heinz Fitz. „Mit Nachdruck arbeiten wir an der termingerechten Fertigstellung des Haltepunkts in Unterwurmloch mit Zuwegung und Durchstich. Der Haltepunkt in Cronheim ist bereits fertig. Wir erwarten, dass Mitte Dezember 2024 an beiden Orten Züge halten und unsere Bürgerinnen und Bürger auf die Schiene wechseln können.“

Die Landkreise Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen haben ein an den Zugfahrplan angepasstes Bus-Konzept entwickelt und lösen damit eines der zwingenden Reaktivierungskriterien des Freistaates ein. „Entgegen aller Unkenrufe wird dieses Angebot wie geplant starten und noch mehr Menschen den Umstieg auf die Schiene schmackhaft machen“, so Landrat Manuel Westphal. Landrat Dr. Jürgen Ludwig bekräftigt: „Nicht nur mir, sondern vielen weiteren Mitstreitern ist das Reaktivierungsprojekt Nördliche Hesselbergbahn ein Herzensanliegen. Die Deutsche Bahn muss wissen, dass wir weitere Verzögerungen nicht akzeptieren werden.“ Und: „An unseren Plänen, die Reaktivierung würdig zu feiern, hat sich nichts geändert.“

## Eine Landkarte der Energiewende

Es soll eine Art Landkarte der Energiewende werden: Der Landkreis Ansbach erstellt aktuell einen Energienutzungsplan. Das digitale Dokument soll nach Fertigstellung unter anderem Aufschluss darüber geben, wo kurz- und langfristige Speichermöglichkeiten wie Batterie- oder Wasserstoffspeicher am meisten Sinn machen. Die Potenziale für einen Zubau von erneuerbaren Energien werden ebenso analysiert wie die Machbarkeit von Blockheizkraftwerken. „Die Ergebnisse werden den Kommunen als praxisbezogene Handlungsempfehlung zur Verfügung gestellt. Sie können beispielsweise die Untersuchung des Wärmebedarfs als Grundlage für die gesetzlich vorgeschriebene Kommunale Wärmeplanung heranziehen“, so Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Erstellt wird der Energienutzungsplan gemeinsam mit dem Institut für Energietechnik IfE GmbH aus Amberg und den regionalen Energieversorgungsunternehmen. Eine Steuerungsgruppe, in der auch die Kommunen vertreten sind, begleitet den Planungsprozess. Weitere regionale Akteure und Fachexperten sowie die Stadt- und Gemeindewerke in der Region werden ebenfalls themenspezifisch in den Erstellungsprozess miteingebunden. „Nur mit dieser breiten Beteiligung regionaler Akteure kann am Ende ein umsetzungs- und praxisorientierter Energienutzungsplan entstehen“, erklären Thomas Merkel von der Wirtschaftsförderung am Landratsamt Ansbach und Klimaschutzmanagerin Lena Navarro Ortiz.

Im Energienutzungsplan des Landkreises Ansbach werden die Netzausbaupläne der Energieversorgungsunternehmen sowie die Netzaufnahmekapazität in Kombination mit kurzfristigen und langfristigen Speichertechnologien betrachtet. „Durch diese detaillierte Analyse können nicht nur die theoretischen Potenziale für erneuerbare Energieanlagen, sondern vor allem absehbar realisierbare Erzeugungspotenziale ermittelt werden, die auch ans Netz angeschlossen werden können“, so Christian Gehret als Vertreter des Energieversorgers N-ERGIE. Durch die Integration von Speichertechnologien wie Wasserstoff-erzeugung und Batteriespeicher sollen die Stromnetze entlastet und das zeitliche Auseinanderlaufen von Stromerzeugung und -nachfrage ausgeglichen werden. Der Freistaat Bayern fördert die Erstellung des Energienutzungsplans und ist in das Pilotprojekt fortlaufend involviert.

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Ansbach haben sich alle Stadt- und Gemeindewerke des Landkreises sowie die N-ERGIE dazu bereiterklärt, die Erstellung des Energienutzungsplans zu unterstützen, indem sie erforderliche Energie- und Netzdaten zur Verfügung stellen. Die Planer können auch auf bereits vorliegende Daten des Landratsamtes Ansbach zugreifen, zum Beispiel aus dem digitalen Solarportal ([www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de](http://www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de)), das die Eignung der Gebäude im Landkreis Ansbach für Photovoltaik- und Solarthermieranlagen aufzeigt.

## Nahe am Katastrophenfall für die Kommunalfinanzen

### Gemeinsame Pressemitteilung der Bezirksverbände Mittel-, Ober- und Unterfranken im Bayerischen Landkreistag

Die Landrätinnen und Landräte aus Mittelfranken, Oberfranken und Unterfranken sehen in den Verlusten der Krankenhäuser in Bayern in Höhe von voraussichtlich drei Milliarden Euro im Jahr 2024 eine dramatische Belastung der Haushalte der Landkreise und ihrer Gemeinden. „Die Landkreise als Träger der Krankenhäuser brauchen jetzt schnell deutliche Signale des Bundes und des Freistaats, dass man gemeinsam diese nie dagewesene Krise angehen will!“, so die drei Bezirksvorsitzenden des Bayerischen Landkreistags, Ansbachs Landrat Dr. Jürgen Ludwig (Mittelfranken), der Hofer Landrat Dr. Oliver Bär (Oberfranken) und Wilhelm Schneider, Landrat der Haßberge (Unterfranken). Sie vertreten insgesamt 25 Landkreise in Franken.

Bei einer gemeinsamen Tagung in Wolframs-Eschenbach (Landkreis Ansbach) war die Krankenhauskrise das Hauptthema. Die Lage sei maximal schwierig: Die kommunalen Träger würden zwischen gesetzlichen Pflichten, Wünschen der Bürgerschaft, Personalmangel, Finanznot und politischen Zwängen zerrieben. Die Landrätinnen und Landräte aus Franken sehen es als erforderlich an, dass sich der Freistaat Bayern sehr schnell stärker mit der Notfallversorgung und der Krankenhausplanung, aber auch mit einer besseren Grundfinanzierung befasst. „Das derzeitige Sammeln von Daten und die Organisation von regionalen Gesprächsrunden durch den Freistaat Bayern ist bei Weitem nicht ausreichend. Diese Krise darf nicht länger mit Verweis auf den Bund in Bayern laufen gelassen werden“, betont Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

„Wenn 8 von 10 Krankenhäusern Verluste machen, ist dies ein Alarmsignal der gesamten Krankenhauslandschaft in Deutschland“, folgert Landrat Dr. Oliver Bär (Hof). Der Bund müsse Rahmenbedingungen schaffen, die eine Versorgung in allen Regionen dauerhaft sicherstellen. „In unseren Kliniken wird eine hervorragende Arbeit geleistet, demgegenüber lässt der Bund die Krankenhäuser sehenden Auges dahin darben, mit drastischen und nachhaltigen Folgen“, so Bär.

Große Sorgen macht den Landkreischefs zudem, dass immer mehr freigemeinnützige Träger auch große Krankenhäuser schließen oder den kreisfreien Städten und Landkreisen in den Schoß legen, die dann aufgrund ihres gesetzlichen Versorgungsauftrags übernehmen müssen. „Wir verlangen vom Freistaat ja nicht, dass er in die Übernahme der Betriebskosten einsteigt.“



Der Freistaat muss aber seine Zurückhaltung bei diesem für die Bürger und Kommunen sehr wichtigen und politisch brisanten Thema aufgeben“, so Landrat Wilhelm Schneider (Haßberge). Man brauche eine auf die Zukunft ausgerichtete Krankenhausplanung. Man werde dazu auf allen Ebenen weitere Gespräche mit dem Freistaat führen. Die Bürger und Mitarbeiter der Krankenhäuser wollen wissen, ob und wie es weitergeht.

## Neues Programm der Volkshochschule für Herbst und Winter 2024/25

Ab sofort ist das neue Programm der Volkshochschule im Landkreis Ansbach online. Unter [www.vhs-lkr-ansbach.de](http://www.vhs-lkr-ansbach.de) können sich alle Interessierten für Kurse, Vorträge und Workshops im Herbst und Winter 2024/25 anmelden. Die 33 vhs-Außenstellen im Landkreis und die Geschäftsstelle im Landratsamt nehmen Anmeldungen aber auch persönlich, schriftlich oder telefonisch entgegen.

Ab September bietet die Volkshochschule im Landkreis wieder eine breitgefächerte Auswahl an Veranstaltungen vor Ort an. Neben den klassischen Angeboten wie Yoga und Fitness oder verschiedenen Sprach- und Kreativkursen hat die vhs auch frische Ideen zusammengetragen: In Leutershausen können sich Interessierte zum Thema Künstliche Intelligenz fortbilden, an der vhs Dentlein am Forst zeigt Kursleiterin Eva Oswald, wie einfach Selbstversorgung aus dem Garten sein kann, in Arberg werden Einblicke ins Handlettering gegeben und in das Salsa Tanzen lässt sich an der vhs Windsbach hineinschnuppern.

„Wir versuchen immer wieder spannende und aktuelle Themen in unser Programm zu integrieren“, so vhs-Leiterin Ulrike Herzog. „Ob Energiewende, neue Bewegungsformen, Psychologie oder das Entdecken der eigenen Kreativität: Für jedes Alter, Interesse und Lebenssituation findet sich bei uns eine passende Zusammenstellung.“

Über freie Plätze, neue Kursangebote und andere Neuigkeiten informiert die Volkshochschule des Landkreises Ansbach außerdem auf Facebook und Instagram.

## „Heimatdialog.Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat – Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger in Bayern

Der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ist eine wichtige Grundlage für das Zusammenleben in unserer Heimat Bayern, für eine funktionierende Demokratie und ein respektvolles Miteinander.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat widmet sich daher mit dem „Heimatdialog.Bayern – Zukunftsperspektiven für ein Miteinander in unserer Gesellschaft!“ gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zentralen Fragestellungen zu diesem wichtigen Thema – unter anderem: Was ist in der Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern wichtig für eine bessere Wahrnehmung und ein besseres Verständnis? Wie können wir gesellschaftliche Werte, genauso wie unsere Kultur und bayerische Tradition lebendig halten? Und wie schaffen wir es, mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auch in Zukunft eine starke und verbundene Gesellschaft zu bleiben?

Das Kernstück unseres Heimatdialogs sind bayernweit vier regionale Bürgerdialoge vor Ort im Zeitraum von Oktober 2024 bis März 2025, zu denen alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren herzlich eingeladen sind.

jeweils von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr Regionaler Bürgerdialog

- |                    |  |
|--------------------|--|
| 1. Oktober 2024:   | Stadthalle – Platz der Deutschen Einheit 1, 87700 Memmingen        |
| 12. November 2024: | Bamberg Harmoniesäle – Schillerplatz 5, 96047 Bamberg              |
| 20. Februar 2025:  | Stadtsäle Bernlochner – Ländtorplatz 2-5, 84028 Landshut           |
| 13. März 2025:     | Regensburg marinaforum – Johanna-Dachs-Straße 46, 93055 Regensburg |

Mit unserer Online-Umfrage können die Bürgerinnen und Bürger vom 1. August 2024 bis 13. März 2025 auch bequem von zu Hause oder unterwegs unter [www.heimatdialog.bayern/umfrage](http://www.heimatdialog.bayern/umfrage) mitmachen. Im Anschluss an die regionalen Bürgerdialoge wird zudem ab dem 14. März 2025 ein Online-Dialog angeboten, in dem weitere Ideen eingebracht sowie vorliegende Ergebnisse diskutiert und bewertet werden können. Weitere Details finden Sie unter [www.heimatdialog.bayern](http://www.heimatdialog.bayern).

Albert Füracker, MdL Martin Schöffel, MdL  
Staatsminister Staatssekretär



## Sonstige Mitteilungen

### \*Herbst-/Winter Kinderbedarfsbörse in Tannhausen\*

Der Kindergarten St. Maria in Tannhausen veranstaltet am \*Freitag, 13.09.24 von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr\* wieder eine Kinderbedarfsbörse in der Turn- und Festhalle in Tannhausen.

\*Wir bieten Ihnen: Gut erhaltene Kleidung, Babyzubehör, Schuhe, Bücher, Spielzeug und Fahrzeuge.\*

Anmeldung und Nummernvergabe ab sofort unter der E-Mail Adresse: [Boerse.Tannhausen@gmail.com](mailto:Boerse.Tannhausen@gmail.com). Die Startgebühr beträgt 3 € pro Nummer. 15 % des Verkaufserlöses kommen dem Kindergarten zugute.

Wir übernehmen keine Haftung für Beschädigungen und Verluste.

Info unter Facebook: „Herbst- / Winterbörse Tannhausen“

### 20 Nistkästen für Streuobstwiesen gebaut

Die Firma Rettenmeier in Wilburgstetten hat ein nachhaltiges Azubi- Projekt ins Leben gerufen: Über 15 Auszubildende haben - trotz Ferien und Urlaubszeit - 20 Nistkästen für die Streuobstwiesen der Firma gebaut und aufgehängt. Unterstützt wurden sie dabei von ihren vier engagierten Mentoren, die für die Ausbildung am Standort verantwortlich sind.

Auch Norbert Metz vom Landschaftspflegeverband war vor Ort und bereicherte die Aktion mit spannenden Informationen über Streuobstwiesen, die verschiedenen Baumarten und die Vogelarten, die in den neuen Nistkästen nisten werden. „Typische Bewohner dieser Nistkästen werden Blaumeisen, Kohlmeisen, Haubenmeisen, Gartenrotschwänze, Kleiber, Sperlinge, und Trauerschnäpper sein“, erklärte Metz.

Die Streuobstwiesen dienen als Ausgleichsflächen für die Betriebsflächenerweiterung im Jahr 2006.

Heute sind sie ein beliebtes Pausenziel für Radfahrer, Wanderer und Spaziergänger und ein wertvoller Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. „Um dies zu unterstützen, haben unsere Auszubildenden die Nistkästen gebaut und damit eine wichtige Nistmöglichkeit geschaffen.“, bestätigte Daniel Briel, einer der Mentoren. Viele Vogelarten nutzen Baumhöhlen zur Aufzucht ihrer Jungen. Dies ist vor allem bei jungen Bäumen wichtig, bis diese ihre eigenen Voraussetzungen (z.B. Baumhöhlen) geschaffen haben. Zur ökologischen Aufwertung der Ausgleichsflächen wurden rund 300 Obstbäume gepflanzt, die inzwischen reichlich Früchte tragen.

Die Auszubildenden brachten die Nistkästen fachgerecht an: nicht nach Westen, um sie vor Witterungseinflüssen zu schützen, und nicht nach Süden, um sie vor direkter Sonneneinstrahlung zu bewahren. Der freie Anflug musste ebenso gewährleistet sein wie ein Abstand von mindestens drei Metern zwischen den Kästen. Die Nistkästen wurden mit Aluminiumnägeln an den Bäumen befestigt.

„Die Streuobstwiesen werden ohne Pflanzenschutz bewirtschaftet. Aus den geernteten Früchten (bis zu 90 verschiedenen traditionellen Apfelsorten rund um den Hesselberg) wird naturtrübe hesselberger Streuobstschorlet hergestellt, die die Auszubildenden nach getaner Arbeit auch probieren durften. Was gibt es an heißen Tagen Besseres als eine kühle naturtrübe Streuobstschorle“, freute sich Norbert Metz.

Zum Abschluss der lehrreichen und produktiven Tour gab es Pizza in der Azubi-Lounge. Auch wenn jetzt noch nicht die richtige Zeit zum Nisten und Brüten ist, schaffen die Nistkästen schon jetzt nachhaltige Lebensräume für die nächste Brutsaison und bieten Überwinterungs-möglichkeiten für Vögel, Kleinsäuger und Insekten. „Dass sich die Azubis der Firma Rettenmeier um diese ökologisch bedeutsamen Streuobstflächen kümmern und mit den Nistkästen bereichern, ist eine wirklich sehr lobenswerte Aktion, die wir in hohem Maße würdigen“, so Norbert Metz zum Abschluss des Projektes.

Die Firma Rettenmeier lädt Sie herzlich ein, die Streuobstwiesen zu besuchen und einen Blick auf das schöne Firmengelände in Wilburgstetten zu werfen.

## Noch Anmeldungen möglich - Meisterlehrgang Hauswirtschaft

Noch Anmeldungen möglich – im Herbst startet ein neuer Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft

Fortbildung verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, ermöglicht aber auch einen betriebsinternen Aufstieg in eine Führungsposition.

Die Regierung von Mittelfranken bietet mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft an. Der Unterricht findet an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Mittelfranken statt und dauert von November 2024 bis Februar 2027, wobei die Ferienzeiten unterrichtsfrei sind.

Die zukünftigen Meisterinnen und Meister werden optimal auf ihre späteren beruflichen Einsatzgebiete vorbereitet. Das Berufsbild des Meisters bzw. der Meisterin umfasst Tätigkeiten als hauswirtschaftliche Fach- und Führungskraft mit Ausbilderfunktion in Haushalten unterschiedlicher Strukturen, z.B. in Senioreneinrichtungen oder Betriebskantinen. Aber auch bei Unternehmen im Sektor hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, in der Direktvermarktung und in der Gästebeherbergung sowie als Fachkraft bei Verbänden, Fachverlagen und Presseorganen kann die Meisterin / der Meister tätig werden.

Der angebotene Lehrgang vermittelt daher betriebswirtschaftliche Grundlagen, Qualitäts-, Projekt- und Personalmanagement, sowie Inhalte zu hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen.

Weitere Informationen erhalten interessierte Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler an der Regierung von Mittelfranken bei Martina Kladny, Tel. 0981 53-1877 oder poststelle@reg-mfr.bayern.de.

## Impressum



## Amts- und Mitteilungsblatt Gemeinde Wilburgstetten

### mit Nachrichten der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Erscheinungsweise: monatlich freitags.

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– **Herausgeber, Druck und Verlag:**

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,  
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wilburgstetten,  
Michael Sommer oder sein Vertreter im Amt,  
Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten, Tel. 09853/3800-17;  
Fax: 09853/3800-55; E-Mail: sekretariat@wilburgstetten.de; Internet:  
www.wilburgstetten.de.

– **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**

gemäß § 7 Abs.1 TMG:  
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.  
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

**Urheberrechtshinweise:**

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

## Der Abdichtungsspezialist

bautenschutz katz

- Mauer trockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

**Für eine kostenfreie Ortsbesichtigung mit Angebot am besten gleich anrufen.**



**bautenschutz katz GmbH**  
Tel. (091 22) 79 88-0

Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk-24.de



**Heimat flege**

**Bux & Partner**

Häusliche Grundpflege

Ärztlich verordnete Behandlungspflege

Hauswirtschaftliche Versorgung

24 Stunden Rufbereitschaft

Individuelle Leistungen nach Absprache

**Heimatspflege Bux & Partner - Ambulanter Pflegedienst GmbH**

**Kontaktieren Sie uns gerne:**  
 Adresse: Alexander Bux  
 Brunnenstr. 14, 73495 Stödtlen  
 Telefon: 07964/3319-150  
 Fax: 07964/3319-152  
 Email: a.bux@heimatspflege-buxundpartner.de

# NASSE WÄNDE?

# SCHIMMELPILZ?

**ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.**  
 TÜV-überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,  
 120.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe

Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH  
 Rothenburg o.d.T. - Ansbach - Neustadt a.d. Aisch  
 ☎ 09861 - 936 69 77 oder 0981 - 93 90 99 67

[www.isotec-tremel.de](http://www.isotec-tremel.de)





**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

**Für unseren Produktionsstandort in Wieseth suchen wir einen**

## Mechatroniker / Elektriker (m/w/d)

**Aufgabengebiet**

- ◇ Durchführen von Inspektionen und Wartungen
- ◇ Beseitigung von mechanischen/ elektrischen Störungen
- ◇ Maßnahmeneinleitung & Optimierung von laufenden Prozessen
- ◇ Dokumentation der durchgeführten Arbeiten
- ◇ Sicherstellung einer hohen Anlagenverfügbarkeit
- ◇ Ursachenanalyse und Gegenmaßnahmen

**BEWIRB DICH JETZT!**  
**WIR FREUEN UNS AUF DICH!**

Über den QR-Code erhältst du weitere Informationen!




**Nespoli Deutschland GmbH**  
Amperestraße 2 - 91550 Dinkelsbühl  
karriere@nespoligroup.de  
www.nespoligroup.de

Europas führender Hersteller von Malerwerkzeugen und -zubehör.



Zur Nachfolge in unserem Team suchen wir zum nächstmöglichen Termin:

### Reinigungskraft (m/w/d)

Hierbei handelt es sich um einen Teilzeitjob (Minijob) mit wöchentlich 2 Arbeitstagen à 5 Stunden.

Wir bieten einen sicheren, unbefristeten Arbeitsplatz mit leistungsgerechtem Lohn.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen:

**BRENNER+ HAAS** 91634 Wilburgstetten, Weichenholzer Str. 7  
Tel: 09853 38 95-0, Fax: 09853 38 95-55  
E-Mail: ernst.christ@brenner-haas.de



**NEUREITER GmbH**  
Oettinger Straße 29  
86742 Fremdingen  
Telefon (0 90 86) 96 94-0  
Telefax (0 90 86) 96 94-44  
info@neureiter-bau.de  
www.neureiter-bau.de

### Gut ausgebildet in eine sichere Zukunft!

Ist dein Schulabschluss in greifbarer Nähe?  
Suchst du nach einem Ausbildungsplatz im Baugewerbe?  
Dann schicke uns deine aussagekräftige Bewerbung per Post, per Mail oder komme persönlich bei uns vorbei!

*Dein Weg ist unser Ziel.*

- Maurer/-in
- Straßenbauer/-in
- Bauzeichner/-in
- Kaufmann/-frau



TOP-ARBEITGEBER DONAURIES 2022-2025

Hoch- und Tiefbau • Baustoffgroßhandel • Innen- und Außenputz

# Neues Jahr - neuer Job!

Für nur **99 €** \*  
**30 Tage** online sichtbar mit Ihrer Stellenanzeige.

\*zzgl. MwSt.




www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional







**Kath. Sozialstation**  
Dinkelsbühl, Dürrwangen  
& Wilburgstetten e. V.



## Zu Hause leben – Ein großes Glück!

### Unsere Leistungen

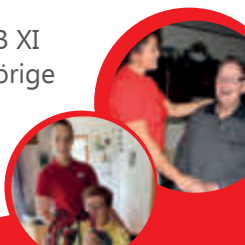
- Grundpflege
- Häusliche Betreuung
- Verhinderungspflege
- Med. Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

### Beratungsleistungen

- Pflegeberatung nach § 37.3 SGB XI
- Schulung für pflegende Angehörige

### Katholische Sozialstation

Karl-Ries-Straße 25 • 91550 Dinkelsbühl  
Telefon: 09851 2551 • Fax: 09851 53940  
kath.sozialstation@t-online.de  
www.sozialstation-dinkelsbuehl.de





90 Jahre **KLEIN**  
SEIT 1933 Heizung · Sanitär

**VORBEREITUNG** auf die Heizsaison  
lassen Sie **JETZT** Ihre Heizung warten.

**VERFUGST** Du noch oder **BADEST** Du schon?  
Fugenlose Komplettbäder aus einer Hand.

Besuchen Sie unsere Ausstellung Montag & Dienstag  
8-11 Uhr & 13-16 Uhr und gerne nach Vereinbarung.

Burgstrasse 20 | 73495 Stöttlen  
Tel. 07964 660 | email@klein-shk.de | www.klein-shk.de



**HOTEL  
BREITENBACHER HOF**  
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/96 62-0  
Fax 07443/96 62 60

*Zur Ruhe kommen  
in würzig klarer Schwarzwaldluft*

### Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,  
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,  
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

### Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte  
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen  
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen  
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus  
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der  
Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**


## Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

### Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler


Schön eingerichtete Ferienwohnung (F\*\*\*\*)  
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,  
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und  
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,  
49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung  
und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag  
der Stadt: 3,00 € (pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler  
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841  
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de


## Entspannen mit Stil




**Personalisierte Liegestühle für Ihren Sommer**



**Montage**  
Der Stoff wird von uns auf dem Gestell montiert.




**Tragfähigkeit**  
Die Stühle halten ein Gewicht von 100, bzw 110 kg.



**Druck**  
Der Stoff kann vollflächig farbig bedruckt werden.

| <b>Liegestuhl Basic</b>              |          | <b>Liegestuhl Alu</b>                |           |
|--------------------------------------|----------|--------------------------------------|-----------|
| System inkl. Druck, Polyester-Gewebe |          | System inkl. Druck, Polyester-Gewebe |           |
| 1 Stück                              | 65,32 €  | 1 Stück                              | 140,78 €  |
| 10 Stück                             | 606,83 € | 10 Stück                             | 1363,00 € |

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.  
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.



**LW-FLYERDRUCK.DE**

✉ info@lw-flyerdruck.de

📍 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

☎ 09191 72 32 88

# TRAUMREISEN – NAMIBIA & SÜDAFRIKA

*\*mit FLY & HELP Schulbesuch\**



Jetzt buchen unter:

**Tel.: 0214-7348 9548**  
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

## NAMIBIA

p. P. ab  
**2.599 €**

im DZ vom 26.3.-7.4.2025  
13-tägig inkl. Flug  
und Rundreise

*Erleben Sie die Vielfalt  
der Natur Namibias!*

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3. Tag: Windhoek;  
4. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 5. Tag: Sossusvlei &  
Sesriem Canyon; 6. Tag: Namibwüste – Swakopmund;  
7. Tag: Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund – Etosha  
Region; 9. Tag: Etosha Nationalpark; 10. Tag: Etosha  
Region – FLY & HELP Schulbesuch – Midgard Country  
Estate; 11. Tag: Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag:  
Abreise und Ankunft in Deutschland.

### Inklusivleistungen u. A.

- Linienflug von Frankfurt nach Windhoek und zurück
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges
- 10 x Frühstück; 6 x Abendessen
- Je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund, 2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pflanze
- FLY & HELP Schulbesuch

Einzelzimmerzuschlag: 449 €



Den ausführlichen Reiseverlauf  
finden Sie online!

Buchungscode: LW25-1

## NAMIBIA & SÜDAFRIKA

p. P. ab  
**3.699 €**

im DZ vom 26.3.-13.4.2025  
19-tägig inkl. Flug  
und Rundreise

*Entdecken Sie auf einer  
Reise zwei vielseitige Länder!*

### Tag 1– 7: siehe Reiseverlauf von Namibia.

8. Tag: Swakopmund – FLY & HELP Schulbesuch –  
Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country  
Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag:  
Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Krueger  
National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag:  
Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma  
Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn;  
15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt –  
Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag:  
Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland

### Inklusivleistungen u. A.

- Nachtflug ab/bis Frankfurt (max. 1 Umstieg) in der Economy-Class; 2 Kontinental-Flüge
- 16 Übern. mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder

Einzelzimmerzuschlag: 599 €



Den ausführlichen Reiseverlauf  
finden Sie online!

Buchungscode: LW25-2



**50 €**  
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch  
Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen  
Schulbau verwendet. [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

[www.prime-promotion.de](http://www.prime-promotion.de)  
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

E-Mail: [reisen@prime-promotion.de](mailto:reisen@prime-promotion.de) · Tel.: 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)



LINUS WITTICH präsentiert

# Treffpunkt<sup>®</sup> Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



## LANDKREIS SCHWEINFURT

Handthal Stollburg  
© Thomas Weishäupl

Die unterschiedlichen Landschaften bieten unzählige Entdeckungsmöglichkeiten, verbunden durch romantische Wanderwege und ein exzellentes Radwegenetz. Aktivurlauber und Naturliebhaberinnen finden in der Umgebung zahlreiche Erholungsoasen. Zwischen malerischen Waldkuppen liegen reizvolle Winzerorte und mittelalterliche Dörfer, während einige Buchten und Seen im Schweinfurter Land Wasservergnügen versprechen. Historische Museen und Ausstellungen zeugen von einem reichen Kulturschatz. Eine Entdeckertour um Sulzheim und sein Gips-Informationszentrum gewährt faszinierende Einblicke in die Welt des Gipses. In Schwanfeld, im ältesten Dorf in Deutschland, siedelten sich dank des milden Klimas die ersten Bauern an. Im Bandkeramik Museum können Sie über 400 Tonfiguren und Keramikunst aus der Steinzeit bestaunen.

TreffpunktDeutschland.de/schweinfurt-region



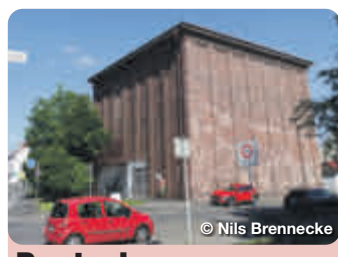
Michelau, Zabelstein  
© SWTI 360° / F. Trykowski



Wipfeld Main  
© SWTI 360° / Holger Leue



Rathaus  
© Tourist-Information Schweinfurt 360° / Florian Trykowski



© Nils Brennecke

### Schweinfurt

Schweinfurt ist heute längst nicht mehr nur eine Industriestadt, sondern eine Stadt, in der Kunst, Kultur, bemerkenswerte Architektur, Wissenschaft und Tradition erlebbar sind.

TreffpunktDeutschland.de/schweinfurt

### Deutsches Bunkermuseum

Gezeigt wird die größte Ausstellung zum zivilen Luftschutz während des Zweiten Weltkriegs und des Kalten Kriegs. Untergebracht im Fichtel-und-Sachs-Bunker. Ernst-Sachs-Straße 73, Schweinfurt

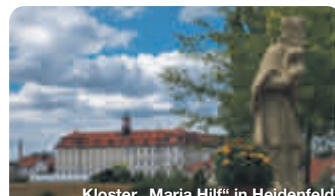


Schloss Werneck © Markt Werneck

### Markt Werneck

Tradition und Moderne verbinden sich im Markt Werneck zu einem lebendigen Miteinander. Sehenswürdigkeiten, sind das Fränkische Bildstockzentrum in Egenhausen, der Obstpfad in Schleierth oder das von Balthasar Neumann erbaute Schloss.

TreffpunktDeutschland.de/werneck



Kloster „Maria Hilf“ in Heidenfeld  
© Gemeinde Rötthlein

### Rötthlein

Die Gemeinde Rötthlein besteht aus den drei fränkischen Dörfern Heidenfeld, Hirschfeld und Rötthlein. Die Anbindung an den MainRadweg sowie Wanderwege bieten willkommene Entspannung- und Erholungsmöglichkeiten in der Natur.

TreffpunktDeutschland.de/roethlein



© Marktgemeinde Oberschwarzach

### Steigerwald-Zentrum

Gelegen im Herzen des Steigerwalds, bietet es interaktive Ausstellungen, die die Bedeutung des Waldes für die Umwelt und die Gesellschaft hervorheben. Besucher können mehr über die Flora und Fauna der Region erfahren und erhalten Einblicke in moderne, nachhaltige Forsttechniken.

Handthal, Oberschwarzach



© Förderverein Schloss Oberschwarzach

### Julius-Echter-Renaissanceschloss

Zum denkmalgeschützten Anwesen gehören neben dem beeindruckenden dreigeschossigen Renaissanceschloss mit Zehntgefängnis ein Innenhof, umgeben von einer mächtigen Scheune, Wirtschaftsgebäuden und mauergeschützten Gartenanlagen. Kirchberg 11, Oberschwarzach



## Weinanbau im Landkreis Schweinfurt

Bocksbeutel Stammheim  
© FWL-SW360-H.Leue

In der Region Schweinfurt gedeihen hervorragende Weine, geprägt von fruchtbaren Böden und mildem Klima.

Selbst Johann Wolfgang von Goethe schätzte den Schweinfurter Wein, den man heute in einer der vielen lauschigen Fränkischen Weinstuben oder in einer gemütlichen Vinothek genießen kann.

Näheres zur Weingeschichte kann man zum Beispiel in Oberschwarzach beim „Terroir f“ in der Weinlage Handthaler Stollberg, der

höchstgelegenen Weinlage Franks erfahrene. Auf einem Handlauf zur Stollburg wird die 8000 Jahre alte Weltgeschichte des Weinbaus erklärt. Oben angekommen, genießt man den einzigartigen Ausblick auf die Weinberge. Bei einem Besuch der zahlreichen Wein- und Winzerfeste bzw. Weingüter in der Region Schweinfurt lernen Sie die fränkische Geselligkeit und die edlen Tropfen kennen.

TreffpunktDeutschland.de/schweinfurt-region



Jetzt QR-Code scannen  
und Landkreis Schweinfurt  
online entdecken!

www.treffpunktdeutschland.de/schweinfurt-region

# Exklusive Hotel-Angebote – jetzt buchen!

Weitere **Eigenanreisen** finden Sie hier:



## Bad Füssing **★★★★** Kurhotel Unter den Linden

### Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs ✓ WLAN
- ✓ **15 € Wellnessgutschein** pro Zimmer (Nov. + Dez.)
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit) ✓ u. v. m.

**4 Tage • Halbpension**

ab € **199,-** p.P.

Reise-Code: **kuul**

**% Last-Minute-Special:**  
Sparen Sie bis zu 60 €

### Termine & Preise in €/Person im DZ

| Saison            | Anreise<br>Nächte | täglich          |                  |                  |
|-------------------|-------------------|------------------|------------------|------------------|
|                   |                   | 3                | 5                | 7                |
| 17.11. - 16.12.24 |                   | 199<br>statt 222 | 319<br>statt 355 | 439<br>statt 495 |
| 01.10. - 16.11.24 |                   | 209<br>statt 239 | 349<br>statt 389 | 479<br>statt 539 |
| 12.08. - 30.09.24 |                   | 239<br>statt 259 | 389<br>statt 429 | 529<br>statt 589 |

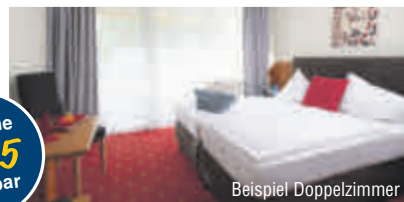
**Kein Zuschlag Einzelzimmer ohne Balkon!**

Zuschlag Einzelzimmer mit Balkon: 12 €/Nacht

**Kurtaxe:** ca. 2,60–3,40 € pro Person/Nacht (saisonal)



Bad Füssing



Beispiel Doppelzimmer

Termine **2025** buchbar

## Allgäu **★★★★** AllgäuSternHotel in Sonthofen

### Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ 1 Flasche Sekt pro Zimmer ✓ **Aqua-Wellness-Park** mit Hallenbad, Whirlwanne, Freibad, Sauna, Fitnessraum u. v. m.
- ✓ Leihbademantel, -saunatücher und Slipper (gegen Kautions an der Rezeption) ✓ WLAN
- ✓ Late-Check-out (nach Verfügb.) ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

**3 Tage • Halbpension**

ab € **189,-** p.P.

Reise-Code: **also**

**% 10 % Ermäßigung**  
bei Buchung bis 90 Tage vor Anreise

### Termine & Preise in €/Person im DZ

| Saison            | Anreise<br>Nächte | täglich |     |     |     |
|-------------------|-------------------|---------|-----|-----|-----|
|                   |                   | 2       | 3   | 5   | 7   |
| 03.11. - 20.12.24 |                   | 189     | 279 | 449 | 609 |
| 01.10. - 02.11.24 |                   | 199     | 289 | 469 | 649 |
| 29.08. - 30.09.24 |                   | 219     | 319 | 529 | 729 |
| 12.08. - 28.08.24 |                   | 229     | 339 | 559 | 779 |

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag.

**Einzelzimmerzuschlag:** 35 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 2,20 € p. P./Nacht



Blaichach



Beispiel Doppelzimmer

Termine **2025** buchbar

## Bayerischer Wald **★★★★** Burghotel am Hohen Bogen in Neukirchen beim Heiligen Blut

### Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ **Badelandschaft** mit Hallenbad, Außenpool (saisonal) und Whirlpool ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

**4 Tage • All Inclusive**

ab € **169,-** p.P.

Reise-Code: **buai**

**Ultra All Inclusive** zubuchbar

### Termine & Preise in €/Person im DZ

| Saison                                | Anreise<br>Nächte | täglich |     |     |
|---------------------------------------|-------------------|---------|-----|-----|
|                                       |                   | 3       | 5   | 7   |
| 17.11. - 21.12.24                     |                   | 169     | 279 | 379 |
| 12.01. - 08.02.25, 23.11. - 19.12.25  |                   | 189     | 289 | 389 |
| 03.11. - 16.11.24                     |                   | 189     | 309 | 429 |
| 09.02. - 27.02.25, 09.03. - 10.04.25  |                   | 209     | 319 | 439 |
| 09.09. - 26.10.24                     |                   | 209     | 339 | 469 |
| 27.04. - 05.06.25, 22.06. - 12.07.25, |                   | 229     | 349 | 479 |
| 12.08. - 08.09.24, 27.10. - 02.11.24, |                   | 249     | 409 | 569 |
| 22.12. - 26.12.24                     |                   |         |     |     |

**EZ-Zuschlag:** 12 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 2–3 € p. P./Nacht (saisonal)

**Weitere Termine 2025 buchbar.**



Bsp. DZ Komfort Haupthaus (gg. Aufpreis)



**Beratung & Buchung unter 0261-293519661** Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr



Online buchen auf **ReisenAKTUELL.COM** und in Ihrem Reisebüro

**ReisenAKTUELL.COM**  
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf [reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com). Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. **Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz**